

Ercheint außer Sonntags  
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-  
gehende Anzeigen kommen in der  
Regel u. wenn irgend möglich in der  
nächsten Nr. zur Aufnahme.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaktion — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 299.

Leipzig, Mittwoch den 28. Dezember.

1887.

## Amtlicher Teil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels

(Mitgeteilt von der

J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel — Titelaufgabe.

† — wird nur bar gegeben.

° — ohne Ausdruck der Firma des Einsenders  
auf dem betr. Buche.)

Baumgärtner's Buchh. in Leipzig.

Corpus juris civilis ediderunt Fratres Kriegelii.  
17. Ed. 3 Bde. Lex. - 8°. (46, 992;  
XXIV, 797 u. VIII, 894 S.) \* 15. —;  
geb. \*\* 18. —

G. Behre's Verlag in Mitau.

Geuter's baltischer Taschen-Notizkalender  
f. d. J. 1888. 3. Jahrg. 16°. (209 S. m.  
1 Karte.) Geb. \* 1. 60

G. Behre's Verlag in Mitau ferner:

Geuter's baltischer Pult-Notiz-Kalender.  
Geschäftstagebuch f. d. J. 1888. schmal  
Fol. (153 S.) Geb. \* 1. 80

Schüler-Kalender, baltischer, f. d. J. 1888. 16°.  
(188 S.) Geb. \* 1. —

Gebr. Behre's Verlag in Hamburg.

Schmidt, H., die letzten Menschen. Ein  
Sommertagsstraum. Der Schatten. Drei  
Märchen in Versen. 2. Aufl. 8°. (64 S.)  
\* 1. —

Herd. Draeske's Buchh. (Nar Abtles)  
in Freienwalde a. Oder.

Dörr, J., Platt Land un Lüd. 1. Bdchn. De  
Göderschlächter. Dörpgeschicht ut de Uder-  
mark. 8°. (XIII, 135 S.) \* 1. —

Georg Meiner in Berlin.

Schwalbe, B., griechisches Elementarbuch.  
gr. 8°. (XVI, 131 S.) \* 2. 40

Schmid, Franke & Co., Verl.-Gto.  
in Bern.

Demme, R., 24. medicinischer Bericht üb.  
die Thätigkeit d. Jenner'schen Kinder-  
spitales in Bern im Laufe d. J. 1886.  
gr. 8°. (69 S. m. 1 Illustr.) \* 2. —

Adolf Eise in Leipzig.

Schätze, die, d. Goethe-National-Museums  
in Weimar. Einleitung u. erläut. Text v.  
C. Ruland. Hrsg. v. L. Held. 4°. (60 Taf.  
m. 46 S. Text.) In Leinw.-Mappe \* 35. —

G. Fwietmeyer, Verlag  
in Leipzig.

Zimmermann, K., Bucheinbände aus dem  
Bücherschatze der kgl. öffentl. Bibliothek  
zu Dresden. 11. Lfg. hoch 4°. (3 Taf.)  
\* 3. —; einzelne Tafeln bar à 1. 50

J. Benker's Verlag in Berlin.

Strang, F. v., e. Theater-Konflikt. 8°. (23 S.)  
\* —. 50

## Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

Paul Albrecht's Selbstverlag in Hamburg. 67007	Jos. Roth in Schwab. Gmünd. 67011	Hoffmann & Ohlstein in Leipzig. 67005
Albrecht, P., vergleichend anatomische Wandtafeln. Tafel Nr. 1 u. 2.	Blätter für Taubstumme. 36. Jahrg.	Bender, G., das Stickeri-Monogramm zur Ausführung in Gold-, Seiden- u. Weiß- stickeri. Lfg. 1. 2.
Dieterich'sche Verlagsbuchh. in Göttingen. 67002	Wilhelm Knapp in Halle a. S. 67013	W. Spemann in Berlin. 67009
Philologus. Zeitschrift f. d. klassische Alterthum. 1888. N. F. Redact. von O. Crusius.	Journal f. Bau- u. Möbeltischler. Hrsg. von M. Graef.	Deutsche Literatur-Zeitung. Hrsg. von Aug. Fresenius. 1888.
Wilhelm Engelmann in Leipzig. 67010	Elektrotechn. Rundschau. Hrsg. von Krebs.	J. J. Weber in Leipzig. 67004
Zoologischer Anzeiger. Hrsg. von J. Viet. Carus. XI. Jahrg.	Der Bierbrauer. Hrsg. v. Schneider.	Meisterwerke der Holzschneidekunst. X. Band. 1888.
	Journal f. Uhrmacherskunst. Hrsg. Rosenkranz.	
	Haarmann's Zeitschrift f. Bauhand- werker.	

## Nichtamtlicher Teil.

### Kunst und Kunstindustrie vom Standpunkte des Gesetzes.

Von Eduard Ducaas in Berlin.

Im Sprachgebrauche pflegt man die Ausdrücke »Kunst«  
und »Industrie« als Gegensätze hinzustellen. Wenn es sich aber  
darum handelt, die gegensätzlichen Begriffe aus der Bedeutung  
des Wortes genauer zu entwickeln und auf die kunstindustrielle  
Praxis anzuwenden, so begegnen wir sofort Schwierigkeiten.

Wir sind geneigt, in rohen Fabrikaten, auch wenn sie einen  
Anflug künstlerischer Bildung an sich tragen, den Gegensatz zum  
Künstlerischen als erwiesen anzusehen; andererseits vermögen  
gefällige glatte Formen unser Urteil für die Überweisung in  
das reine Kunstgebiet zu bestimmen. In beiden Fällen ist für  
die gesetzliche Betrachtung eine Täuschung unsererseits nicht aus-  
geschlossen.

Gewiß liegt in dem Worte »Kunst« bei strenger Deutung  
zunächst nur das »ideale Können« des Einzelnen, mit dem nach-  
Bierundfünfzigster Jahrgang.

zuerschaffenden Objekte der Natur oder Phantasie in Verbindung  
gedacht. Bei diesem engeren Begriffe können wir aber nicht  
stehen bleiben, wenn wir in die Praxis der Kunstübung und  
der damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten hinaus-  
treten.

Wir begegnen da den vervielfältigenden Kunstverfahren des  
Kupferstichs, teils auf der Höhe reinsten Kunstübung (Linienstich),  
teils schon vermischt mit mechanischen Operationen zur Her-  
vorbringung der Schattenpartieen; der Lithographie; dem  
Aquarelldruck mit seinem unter sorgfältigster Abwägung der  
Farbenstufen arbeitenden Mechanismus des 6 bis 20fach wieder-  
holten Überdrucks; dem gewerbsmäßigen Bronze- und Zink-  
guß u. u.

Alle diese Kunstthätigkeiten, welche auf mechanische Ver-  
vielfältigung des Originalen hinausgehen, sind in ihren Erzeug-  
nissen (Abdrücken, Abgüssen) nicht minder dem Gebiete der hohen  
Kunst angehörig, als das Original selbst, obgleich das Mecha-

nische und Handwerksmäßige gerade bei Hervorbringung des Abdrucks die Hauptthätigkeit gewesen und diese fabrikmäßige Erzeugung, verbunden mit dem kaufmännischen Vertriebe, »Industrie« sehr wohl genannt werden kann.

Es liegt aber auch nicht in unserer Absicht, im Sinne des Gesetzes diese »Industrie« als der »Kunst« gegenüberstehend zu kennzeichnen; sie ist, wo es sich um eine größere Verbreitung der Kunstidee handelt, der hohen Kunst eine treue Gehilfin.

Nach der Anschauung des Gesetzgebers tritt dieser Gegensatz vielmehr erst dann zu Tage, wenn, bezüglich der Verwendung in der Öffentlichkeit, das Original aus dem Bereiche seiner selbständigen Geltung in einen niedrigeren Kreis herabgezogen worden ist, also wenn das zu selbständiger Wirkung ursprünglich geschaffene Kunstwerk durch Nachbildung z. B. mit Gegenständen des Gebrauchs oder technischer Nutzung in Verbindung gebracht wird, wie das Figurenrelief an einem Ofen, das Gemälde als Fensterscheibe, das Transparentbild an einer Lampenglocke u.

Bei dem rastlosen Streben der Industrie, dem Schönheitsfuss des kaufenden Publikums immer neue Formen, neue Konfigurationen zuzuführen, erfolgen häufig genug Übergriffe in das Eigentumsbereich der schöpferischen Künstler; Streitigkeiten der verwickeltesten Art treten vor das Forum des Richters und zwingen ihn zu den eingehendsten Untersuchungen, zu den heikelsten Definitionen. Am schwierigsten ist die Behandlung der die Kunst betreffenden Streitfragen, wenn bei gemischter Herkunft des Erzeugnisses festgestellt werden soll, ob dasselbe der hohen Kunst angehöre, also unter das Reichsgesetz über Werke der bildenden Künste vom 9. Januar 1876 falle, oder ob es als Erzeugnis der Kunstindustrie dem Reichsgesetze über Muster und Modelle vom 11. Januar 1876 unterzuordnen sei.

Jedes dieser beiden Gesetze stellt für sich besondere Bedingungen zur Erwerbung und Erhaltung des Rechtsschutzes auf. Zwischen ihnen liegt ein drittes, das Gesetz vom 10. Januar 1876, betreffend den Schutz der Photographieen; doch steht dieses unserem Interesse fern, weil es nicht, wie der erste Anblick glauben lassen mag, Kunstoriginalen, sondern Gegenständen der Natur und des Lebens gewidmet ist, welche von den anderen beiden Gesetzen nicht erfasst werden. Dahin gehören, gesetzlich angesehen, dann allerdings auch solche Kunstgegenstände, deren Urheber bereits 30 Jahre verstorben ist.

An der Hand der ersten beiden Gesetze liegt es uns also ob, die vom Leben dargebotenen Stoffe der Kunst und Industrie ihren Eigenschaften nach näher zu untersuchen und ihnen ihre rechtliche Stellung anzuweisen.

Vergebens würde man in diesen Gesetzen irgend welche »ästhetische Vorschriften« zur Beurteilung des Kunstwerks suchen, oder fordern können. Der Gesetzgeber ist jeder ästhetischen Kritik fern. Sein Beruf gipfelt einzig und allein darin, den kunstschöpferischen Kräften das Feld zu freier, rechtlich geschützter Konkurrenz zu ebnen. Er überläßt die Schätzung dem Urheber selbst, abwartend, ob er die eigene Schöpfung als »Kunstwerk«, oder als »Muster und Modell« in die Öffentlichkeit einführe.

Es erhellt dies aus § 14 und zum Teil aus § 5 des Reichsgesetzes für hohe Kunst vom 9. Januar 1876, die wir wörtlich vorführen wollen:

»§ 14. Wenn der Urheber eines Werkes der bildenden Künste gestattet, daß dasselbe an einem Werke der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen nachgebildet wird, so genießt er den Schutz gegen weitere Nachbildungen an den Werken der Industrie u. nicht nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes, sondern nur nach Maßgabe des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen.«

Durch diese Bestimmung zunächst wird der Bereich des Kunstgesetzes enger gezogen, nicht im ästhetischen, sondern im Sinne thatsächlicher Verwendung.

Es werden alle Verwendungen namhaft gemacht, durch welche der Künstler dasjenige teilweise aufgibt, was dem Gesetzgeber für die Stellung in der hohen Kunst erforderlich erscheint: das Streben und Verharren in der Einzelgeltung. Wie das an und für sich auftretende Kunstwerk sonst beschaffen, welchen Wert es habe, ist für den Gesetzgeber, wie schon angedeutet, völlig gleichgiltig. Für ihn ist nicht nur das Kunstwerk in seiner Vollendung oder in einer gewissen gegenständlichen Abgeschlossenheit, sondern auch der Versuch und Teil eines solchen, — die geringste Bleistiftzeichnung, die unbedeutendste Zeichenvorlage, die Aquarell- oder Ölskizze u. dem ersten Gesetze für hohe Kunst untergeordnet. Es erscheint bei näherer Prüfung auch ein ganz vergebliches Unternehmen, irgend welchen Grad der Vollkommenheit als Erfordernis hinzustellen, oder eine Beschränkung — etwa auf figurative oder landschaftliche Kompositionen u. zu versuchen; ja es mag hier besonders hervorgehoben sein, daß selbst die eigentliche Ornamentzeichnung (welche man so leicht geneigt ist ohne weiteres den Mustern und Modellen zuzuzählen), so lange sie eine praktische Verwendung noch nicht gefunden hat, nach Umständen sehr wohl unter das Gesetz für hohe Kunst fallen kann.\*)

Ferner ist nicht nur das Kunst-Schöne zur Herrschaft berufen; auch das Häßliche\*\*) kann Gegenstand der Ästhetik und der Kunstübung werden.

Während diese ästhetischen Unterschiede die gesetzliche Stellung des Kunstzeugnisses unberührt lassen, ist der rein praktische Umstand, unter welchem dasselbe seine Einzelstellung aufgibt (§ 14) und mit einem Gegenstande des äußeren Gebrauchs als Verzierung in Verbindung tritt, auf die Art seines ferneren Rechtsschutzes von einschneidendster Wirkung. Auch das vollendetste Werk namhafter Künstler kann in das Bereich der »Muster und Modelle« übertreten, wenn der Urheber, wie der § 14 sich ausdrückt, es »gestattet«, daß es als solches verwendet werde.

Dieses Wort soll nicht als ein »Laissez aller« aufgefaßt werden, bei dessen Eintreten ein Zweiter oder Dritter aus dem Gegenstande hoher Kunst nun ungestraft oder gar mit einem gewissen Rechte alle möglichen Vorteile ziehen könnte: vielmehr liegt darin das Erfordernis ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers. Das Kunstwerk tritt dann in die veränderte Lage ein, daß es selbst, sowie seine rechtmäßigen Einzelnachbildungen im Bereiche der hohen Kunst (§ 14), den 30-jährigen Rechtsschutz u. zwar genießen; bezüglich der Nachbildungen aber, die es zu ornamentalen Zwecken erfahren hat, unterliegt es als »Muster und Modell« vor seiner Veröffentlichung der Anmeldepflicht und Hinterlegungspflicht (§ 7 des Mustergesetzes vom 11. Januar 1876), einer Verkürzung der Schutzfristen (§ 8) und den für Schutzverlängerungen bis zur Dauer von höchstens 15 Jahren zu leistenden Abgaben (§ 12). Den perfünären Erfolgen, welche die für den Einzelgebrauch bestimmtenervielfältigungen während der langen Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers erlangen könnten, steht die schon in halber Zeit zu Gunsten der Industrie eintretende allgemeine Nutzungsfreiheit schädigend gegenüber. Unterläßt aber der die Benutzung für ornamentale Zwecke genehmigende Urheber überhaupt die Erfüllung der im »Muster- und Modellgesetz« für ihn erwachsenden Pflichten, so ist, schon vom Tage des Erscheinens der ersten Nachbildung an, jede beliebige weitere Nachbildung auf Gegenständen des Gewerbes u. freigegeben.

Aber auch in allen Fällen, wo der Urheber zur Benutzung seines Kunstzeugnisses für ornamentale Zwecke eine Genehmigung nicht erteilt hat, wird er darauf achten müssen, gegen die un-

\*) Hierbei unterliegt es indes dem Urteile Sachverständiger, ob in ihr die künstlerische Bewegung der Linie die Hauptsache sei; bloße Farbenwirkungen ohne die erstere würden sie dem Mustergesetze nicht entziehen können.

\*\*) Erschöpfend behandelt in Rosenkranz' »Ästhetik des Häßlichen«

gerechtfertigte Verwendung, wo sie sich zeigt, rechtzeitig einzuschreiten. Die §§ 33—35 des Reichslitterargesetzes vom 11. Juni 1870 (für die Reichskunstgesetze vom 9. und 11. Januar 1876 gleichfalls gültig) gewähren ihm hierfür die Handhabe.

Der Urheber oder seine Rechtsnachfolger behalten das Recht zur Stellung des Strafantrages wegen Nachdrucks drei Jahre lang. Diese drei Jahre werden gerechnet:

- a) gegenüber dem Nachbildner (Fabrikanten) selbst vom Tage an, an welchem die Verbreitung der Nachbildung zuerst stattgefunden (§ 33, R.-L.-Gef. v. 11. Juni 1870);
- b) gegenüber dem Verbreiter (Händler, Kaufmann) — nicht vom ersten — sondern vom letzten Tage an, wo er den Verkauf u. noch betrieben hat (§ 34 d. R.-L.-G. v. 11. Juni 1870).

In gleicher Weise regeln sich die Anträge wegen Entschädigung im Wege des Civilprozesses.

Nachbildner und Verbreiter gehen indes straflos aus, wenn der Rechtheigentümer des Kunstwerkes, bei erlangter Kenntnis, innerhalb dreier Monate den Strafantrag zu stellen unterläßt (§ 35 d. R.-L.-Gef. v. 11. Juni 1870). Von der Entschädigungsverpflichtung wird der Kontrahent indes nicht frei; im Gesetze findet sich nichts, was dieses Interesse in die kürzere Verjährungsfrist mit hineinzöge.

Wenn wir hiermit, soweit es für unsere Frage von Wichtigkeit, die Stellung des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger gegenüber dem ungerechtfertigten Nachbildner gekennzeichnet zu haben glauben, so sind auf dem Interessengebiete der ersteren selbst, für das gegenseitige Rechtsverhältnis des Urhebers und seines Rechtsnachfolgers noch einige Punkte des Zweifels bloßzulegen.

Es handelt sich nämlich um die wichtige Frage, inwieweit der Inhaber eines nicht beschränkten Vervielfältigungsrechts das Kunstzeugnis auch zur Zierde kunstgewerblicher Gegenstände, also im Bereiche des Muster- und Modellgesetzes, verwerten könne.

Wenn der Urheber dies ausdrücklich genehmigt hat, so erledigt sich damit die Frage von vornherein. Streitig wird sie nur, wenn das direkte Zugeständnis fehlt und der Rechtsinhaber glaubt, dazu aus dem Begriffe und Umfange des Vervielfältigungsrechts an sich befugt zu sein. Auch ist zu untersuchen, inwieweit dies aus bestehenden Verträgen gefolgert werden kann, oder inwieweit das angeführte R.-Gesetz hierfür einen bestimmten Anhaltspunkt gewährte.

In der Praxis des Geschäftslebens nehmen die zwischen Urheber einerseits und Verleger oder Fabrikanten andererseits geschlossenen Verträge ungefähr folgende Gestalten an:

Selten wird:

- a) das Urheberrecht ganz im allgemeinen übertragen; häufiger
- b) ein Verlagsrecht in vollem Umfange oder auf gewisse Kunstverfahren beschränkt; am häufigsten
- c) ein Recht der Vervielfältigung, allgemein oder für gewisse Kunstverfahren. Eine Beschränkung auf gewisse Formate ist nie oder nur selten Gegenstand der Verabredung.

Ohne das weitläufige Kapitel der Rechte und Pflichten, welche aus diesen Vertragsbezeichnungen sich entwickeln lassen, irgendwie erschöpfen zu wollen, versuchen wir nur die Folgerungen, daß die Übertragung:

- a) des unbeschränkten Urheberrechts den Übernehmer desselben zu jeder Nutzenanwendung, auch im Gebiete des Muster- und Modellgesetzes, berechtigt; denn das Umfassende dieses Wortes als Rechtsbegriff erstreckt sich über das Kunstgebiet hinaus auf jede Handlung, die der Urheber selbst mit seinem Erzeugnis vernünftigerweise vornehmen könnte (es

wird niemand behaupten, daß es unvernünftig sei, ein Kunstwerk als Muster zu verwerten);

- b) des Verlagsrechtes (wenn dieser Ausdruck gebraucht worden) ihn auf diejenige Nutzungssphäre beschränkt, welche sich in der Hervorbringung (in Auflagen oder Ausgaben) von Exemplaren als ästhetische Vertreter des Originals und in Verwertung dieser selbständigen Einzelerzeugnisse im Handel darstellt;

- c) des Vervielfältigungsrechtes (im allgemeinen).

An die Tragweite dieses Wortes knüpfen wir hauptsächlich unsere weiteren Erörterungen. Beim ersten Anscheine schließt es neben der Freiheit, in beliebigen Größen mit dem Kunstgegenstände zu operieren, in sich auch diejenige, zu beliebigen Zwecken denselben zu verwerten.

Ohne in Abrede stellen zu wollen, daß diese Frage im einzelnen Falle für die Entscheidung einen anderen Ausgang nehmen könnte, stellen wir für die Regel die nachstehende Rechtsanschauung auf und suchen sie, wie folgt, zu begründen:

Jedes Kunstzeugnis, welchen Inhaltes es auch sei, steht zunächst unter der Herrschaft des R.-Gesetzes für hohe Kunst vom 9. Januar 1876. Dabei wird es gar keinen Unterschied machen können, ob der ornamentale Zweck an ihm ersichtlich ist, oder nicht. Wenn der Urheber nicht durch eine ausschriftliche Zweckbezeichnung, wie »Ornament, Muster, Modell« diese Bestimmung selbst kundgibt, oder die Verwendung in dieser Richtung bereits vollzogen hat, so kann niemandem die Berechtigung zugesprochen werden, sie dem allen Kunstzeugnissen gemeinsamen Gesetzesboden für hohe Kunst zu entziehen. Auf diesem Gesetzesboden aber übernimmt sie auch der Kontrahent im Falle c. Das aus dem Vertrage ihm zustehende Recht, so wie die damit zusammenhängende Pflicht, beide beziehen sich so lange, als der Urheber eine anderweitige Erklärung nicht ausdrücklich abgegeben, auf Vervielfältigungen, welche das Original als Einzelwerk genau wiedergeben und dasselbe in dieser Gestalt beim Publikum auch einführen. Das Kunstwerk aber, als Ornament am Gegenstande, verläßt die Rechtssphäre, welcher es bisher angehörte; hierzu hat aber nach dem Wortlaut des Gesetzes (siehe den oben citierten § 14) nur der Urheber, auch nicht dessen Rechtsnachfolger, die besondere Erlaubnis zu erteilen. Diese Rechtsanschauung wird unterstützt durch den § 5 desselben Reichsgesetzes (vom 9. Januar 1876), der unter Aufzählung noch anderweitiger Überschreitungen der Vertragsgrenze, dieselben zum Nachdruckvergehen stempelt, indem er wörtlich sagt:

»Als verbotene Nachbildung ist es auch anzusehen:

alin. 3. Wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet.«

Hiernach erscheint die Verwendung eines Kunstwerkes zu Zwecken des Musters und Modells, wenn der Urheber sie nicht ausdrücklich genehmigt hat, als eine Überschreitung vertragsmäßig zugestandener Rechte und auch in dem Falle c unzulässig.

Hiermit verlassen wir wiederum das nackte Rechtsgebiet, um dem zur Entscheidung berufenen Richter das Urteil darüber zu erleichtern, ob der streitige Gegenstand »als selbständiges Kunstwerk« oder als »Verzierung an einem anderen Gegenstande« anzusehen sei. Wie einfach die Beantwortung dieser Frage im Augenblick scheinen mag, so weist die Praxis bei den mannigfachen Abstufungen (Aggregatzuständen), in denen der geistige und körperliche Zusammenhang des Ornaments mit dem Gebrauchsgegenstände sich vorfindet, für die zu treffende Entscheidung recht zweifelhafte Fälle auf, für welche wir versuchen müssen ein leitendes Prinzip aufzufinden.

Man betrete nur ein Bronze-, Fayence- oder Porzellan-geschäft, um die ausgestellten Gegenstände auf den Anteil hin zu mustern, den die angebildete Verzierung an dem Hauptgegenstände hat: wie viel Raum sie daran einnimmt, ob ihr

Inhalt zu der Zweckbestimmung des Ganzen in irgend einer ideellen Beziehung steht oder nicht. Je nachdem diese Eigenschaften verschieden vorwalten, werden sich für unsere gesetzliche Zuordnung wichtige Folgerungen ergeben. Wir sehen z. B. Ofen, Schränke etc., in denen die angebrachten Reliefs räumlich die Flächen fast ganz überdecken, andererseits wieder auf einen mittleren Einsatz sich beschränken. Bezüglich der durch sie dargestellten Handlung können diese Reliefs z. B. dem praktischen Gebrauche des Ofens fern stehen, oder im Zusammenhange mit dessen Bestimmung z. B. die Thätigkeiten eines Hephaistos (Vulkan) illustrieren. Ist die künstlerische Darstellung dem Nutzungszwecke in dieser Weise angepaßt, so kann weiterhin der künstlerische Anteil den technischen in einer Weise verdrängen, daß er nicht mehr ornamentale Nebensache, sondern der Gebrauchsgegenstand selbst ist. Poseidon (Neptun) kann in Begleitung von Nereiden, Tritonen und Hippotampen den wasserspendenden Brunnen bilden. Die »Diana triformis« des Museums von Neapel mit ihren drei Fackeln, die römische »Diana lucifera«, die jugendliche Statue neuester französischer Herkunft »der elektrische Funke« — alle diese Kunstwerke können als Leuchte benutzt werden, ohne daß sie in dieser praktischen Verwendung ihren ursprünglichen Gesetzesboden der hohen Kunst verlassen. Bei denselben steht nämlich nichts als »angeheftetes Ornament« dem »kunstlosen Teile eines Gebrauchsgegenstandes« gegenüber, vielmehr ist der Gebrauchsgegenstand das Kunstganze selbst, welches der ihm eingeborenen Idee auch durch gleichartige äußere Verwendung zufällig Genüge thut.

Anders wäre die industrielle Verwendung von geschützten Skulpturen als Behälter zur Aufbewahrung gleichgiltiger und mit dem Wesen der Komposition unzusammenhängender Dinge zu beurteilen. Es würde dem Vervielfältigungsberechtigten nicht gestattet sein, eine Statue, die er zur Nachbildung und zum Verkauf im künstlerischen Sinne erworben, als hohle Figur mit abzunehmendem Kopfe zum Ablegen der Cigarrenasche, also für gewerbliche Zwecke herzustellen.\*)

Figurative Gobelinwebereien, ähnlich denen, welche nach Rafael in Arras gefertigt wurden, insofern sie Nachbildungen eines geschützten Originalkartons, werden stets dem Gesetze für hohe Kunst untergeordnet werden müssen; denn ihre Verbindung mit der Wand, die sie zieren, ist keine andere, als die jedes anderen aufgehängten Bildes.

Originalwandmalereien in Privaträumen, wie die nach ihnen etwa veranstalteten verlagsmäßigen Vervielfältigungen genießen den Schutz desselben Gesetzes; sie würden aber unter Umständen dem Mustergesetz verfallen, wenn der Urheber diese Originale an Werken der Baukunst zu wiederholen gestattete.

Hierzu gewissermaßen im Gegensatz steht der Fall: Auf einer, nicht zum Zwecke eines Inhalts, sondern der Repräsentation hergestellten Porzellanvase befindet sich die künstlerisch vollendete Nachbildung eines neuen Gemäldes, z. B. der »Parzen« von Thumann. Die Vase selbst wird ihrer Kunstform halber, wenn deren Originalität durch Sachverständige außer Zweifel gestellt ist, nicht dem Muster- und Modellgesetze, sondern dem Gesetze für hohe Kunst unterstellt werden müssen. Im Gegensatz dazu sinkt das in ihr als Kopie vorhandene Thumannsche Gemälde (wosfern Thumann für dieselbe seine Genehmigung erteilt hat) zum Muster herab und muß sich dem darauf bezüglichen Gesetze unterwerfen;\*\*)

\*) Die Profanierung eines Skulpturwertes seitens eines zur Nachbildung Berechtigten durch Wahl eines seiner Repräsentation unziemenden Herstellungsmaterials, wie Zucker, Tragant, Pfefferkuchen, Marzipan, ist im Kunstgesetz durch ein Verbot nicht berührt; doch ist die Unzulässigkeit, mangels dahin zielender Vertragsbestimmungen, nach der Persönlichkeit und dem Gewerbe dessen, dem die Vervielfältigung übertragen worden und der bona fides, unter welcher die Übertragung erfolgte, nicht un schwer nachzuweisen.

\*\*) Weder der § 6 alin. 1, wonach die ohne Absicht der Verwertung gefertigte Einzelkopie gestattet ist, noch der Umstand, daß nach § 14 der Gegenstand, an dem die Nachbildung erfolgt, der Industrie etc. angehört

denn an der Substanz der Vase ist das Thumannsche Gemälde nur ein ornamentales Accidens.

Nach diesen beiden Seiten hin bei Gegenständen gemischter Herkunft sich des Anteiles von »Gewerbe« und »Kunst« genau bewußt zu werden, ist die Aufgabe des Beurteilers. Ob der gewerbliche Teil der Träger des Künstlerischen, oder ob der künstlerische gewissermaßen als idealisierte Substanz auftritt, um aus dem Charakter des Kunstgebildes heraus einen äußeren Zweck zu erfüllen: diese Momente werden dem Ganzen seine Stellung im Gesetze anweisen. Sodann werden kunstindustrielle Reproduktionen nach ihrem gewerblichen wie künstlerischen Ideengehalte, auf ihr eigenes rechtmäßiges Entstehen wie auf den Rechtsstand ihres Originalen hin zu prüfen sein.

Eine letzte Schwierigkeit ergiebt sich für die richterliche Beurteilung aus der Fassung der beiden §§ 5 und 14 des R. G. v. 9. Januar 1876.

Wie aus den oben wörtlich gegebenen Citaten hervorgeht, befagt § 5 al. 3, es sei als verbotene Nachbildung anzusehen, wenn sie an einem Werke der Industrie pp. sich »befindet«. Weiterhin ist im § 14 »wenn das Werk der bildenden Künste an einem Werke der Industrie »nachgebildet« ist, dessen Ausweisung in das Musterchutzgesetz vom 11. Januar 1876 dekretiert.

Beide §§ haben insofern verschiedene Endzwecke, als der erstere ein Verbot ausspricht, der letztere die gestattete Nachbildung unter ein neues Gesetz stellt.

Gemeinsam ist beiden das Erfordernis, daß die Nachbildung am Werke der Industrie hafte; unentschieden ist es gelassen, in welchem festeren oder minder festen Zusammenhange das künstlerische Accidens mit der gewerblichen Substanz gesetzlich gedacht wird. Und doch wird es zum Teil auf diesen Zusammenhang, noch mehr aber auf die Form, in welcher er vorbereitet wurde, wesentlich ankommen, um streitige Fälle nach entgegengesetzten Richtungen hin zu entscheiden. Beispiele werden dies erläutern:

Ein Fabrikant von Porzellan oder Terrakotten stellt mit ausschließendem Rechte gewisse Reliefs neuerer Künstler her und bringt sie auf den Markt. Diese in ihrer Einzulexistenz rechtmäßigen Nachbildungen erwirbt ein Ofenfabrikant in größerer Zahl und setzt sie für kunstliebende Käufer in die Mitte der Ofenwand. Nach seiner Anschauung hat der Ofenfabrikant die Befugnis, ein rechtlich erworbenes, gesetzmäßig erzeugtes Produkt beliebig zu verwenden. Er selbst hat eine gesetzwidrige Nachbildung als Körper ja nicht vollzogen.

In den Augen seines Konkurrenten aber figurirt dieses eingelassene Relief als Kopie eines »Musters« oder Modells, welches vorschriftsmäßig eingetragen und hinterlegt sein muß. Ergiebt nun die Nachfrage des letzteren, daß dies nicht geschehen, so ist der Rechtsirrtum unausbleiblich, daß dieses Muster für die Industrie Gemeingut geworden sei. Der künstlerische Urheber aber wird in den Nachteil versezt, daß er, wosfern ein so ausgestatteter Ofen ihm innerhalb 3 Jahren nicht zu Gesicht kommt, er des Rechtes der Verfolgung wegen strafbarer Nachbildung ganz verlustig geht. Ebenso können Farbendrucke, Photographieen etc. in den erzeugten Formaten — seien sie nun dem Plaze, den sie auf der Lampe, der Schachtel als Ornament einnehmen sollen, angepaßt oder nicht — im Gebiete des Gesetzes für hohe Kunst als Einzelwerke ganz berechtigt dastehen, in dieser ungerechtfertigten Verwendung aber dennoch als »verbotene Nachbildung« sich charakterisieren. In einem anderen Falle werden Porzellan-Transparentbilder (Vithophanien) rechtmäßig erzeugt, doch in einer Form, daß aus ihnen Lampenschirme zusammengesetzt, oder daß sie in metallene Gerippe von Lampenschirmen eingeschoben werden können.

soll, wird obige Kombination mit anderen Entscheidungsgründen in Verbindung bringen können. Das Gemälde verläßt den Stand seiner Einzelgestaltung und figurirt als Ornament, — wenn dieser Fall eintritt, wird die Beschaffenheit des Gegenstandes, in welchem es sich befindet, gleichgiltig erscheinen!

Alle diese Fälle stellen widerrechtliche Verwendungen an sich rechtmäßig erzeugter Nachbildungen geschützter Originale dar, die im Interesse des Urhebers vom Gesetzgeber untersagt sind. Zum Belege des ersteren Falles qualifiziert sich § 5 al. 3, indem hier nicht erfordert wird, daß die Nachbildung widerrechtlich besonders angefertigt sei, sondern indem er jede, auch die rechtmäßige Nachbildung mit einem Werke der Industrie u. in Verbindung zu bringen verbietet.

An den letzten obiger drei Fälle, — die Zusammensetzung verschiedener Porzellan-Transparentbilder zu einem Lampenschirme, müssen wir noch einige Bemerkungen knüpfen. Oberflächlich erscheinen hierfür die gesetzlichen Bestimmungen des § 5 und 14 nicht zutreffend, weil die Einzelkunstwerke ja nicht an einem gewerblichen Erzeugnis sich befinden, vielmehr nur untereinander verbunden seien. Die Lampenglocke sei in allen ihren Teilen rein künstlerisch und stelle somit ein Kunstganzes dar, ähnlich der wasserspendenden Brunnennympe, welche wir, obgleich auch ein Werk der Industrie, in das Gebiet der hohen Kunst wieder herüberzuretten oben unternahmen. Der Sophismus dieser Ideenverbindung ist indes leicht nachzuweisen. Es wird jedermann zugeben müssen, daß die Brunnennympe nur als einheitliches Kunstgebilde ein Kunstganzes darstellt, während die zu einer Lampenglocke zusammengefügte Bildersammlung, einheitlich betrachtet, nur eine Nutzungsform repräsentiert, die an sich, wie in ihrem letzten Endzwecke, mit der Kunst nichts zu schaffen hat. Es ist bei ihr nur dasjenige eingetreten, was alle Kunstschöpfungen zum Muster herabzieht: die Bilder dienen einer gewerblichen Nutzungsform als Verzierung. Man würde mit demselben Rechte eine große Anzahl verschiedener Gemälde oder Reliefs, — jedes als Einzelwerk ein Objekt hoher Kunst — in Kacheln herstellen und daraus einen Ofen zusammensetzen können! Wenn hierzu die Genehmigung des Urhebers nicht eingeholt worden ist, so muß diese Benutzungsweise untersagt bleiben. Daß es auf einen mehr oder weniger festen Zusammenhang der Ornamente unter einander oder mit dem Hauptgegenstande in Fällen nicht ankommen kann, wo die Fabrikation durch anpassende Formen die Vereinigung gewissermaßen vorbereitet, erscheint selbstverständlich; ebenso wird die einmalige zufällige, sogar feste Verbindung eines Glasbildes mit einer Fensteröffnung, das Ausschmücken der Ofen oder Spinden mit Figuren oder Reliefs niemals anfechtbar erscheinen — immer aber nur dann, wenn die Formen der letzteren für die ersteren nicht vorbereitet sind und die Verbindung sich nicht gewerbmäßig wiederholt.

So glauben wir im Verlaufe unserer Untersuchung und durch Beispiele gezeigt zu haben, wie Kunst und Industrie sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern in vielen Fällen gemeinsam an demselben Ziele fortarbeiten. Kann die durch industrielle Verfahren ihre Verbreitung suchende Kunst den Gegenstand des Gebrauchs insoweit erfassen, daß er, seinem Zwecke nicht entfremdet, dennoch zu einer aus diesem Gebrauchszwecke hergenommenen Kunstform sich hinausschwingt, so hat die Kunst ihr höchstes Ziel erreicht: die Gebrauchsform ist im Kunstideal aufgegangen und in ihm verklärt worden.

Industrielle Erzeugnisse dieser Gattung fordert der Gesetzgeber für das Gebiet der hohen Kunst zurück. Sehr unterschiedlich stehen hier die mit Schmutzlappen behängten, in ihrer Form nur aus dem Bedürfnis erwachsenen Dinge gegenüber. Ihnen gilt die aufgerichtete Scheidewand wie denjenigen Kunstwerken, welche sich für dieselben in angedeuteter Weise benutzen lassen. Doch ist die Sichtung, wie wir gesehen haben, an der Hand mancher in ihren Zielen noch unentwickelten Gesetzesparagrafen nicht so einfach; dieselben im Sinne eines vernunftgemäßen Rechtsschutzes folgerichtig zu interpretieren, war der gleichzeitige Zweck dieser Untersuchung.

#### Hauptversammlung des Bayerischen Buchhändlervereines.\*)

Der Bayerische Buchhändlerverein hielt am 8. August seine achte ordentliche Hauptversammlung zu München im Lokale des Kaufmanns-Kasino unter Vorsitz des Herrn Theodor Adermann-München ab.

Die Verhandlungen beschäftigten sich in der Hauptsache mit den bei der Umgestaltung der Verfassung des Börsen-Vereines geltend zu machenden Wünschen, welche im großen und ganzen die gleichen waren, wie die von anderen Vereinen bereits formulierten. Als selbstverständlich wurde eine Neubearbeitung der Vereinsstatuten beschlossen, um dieselben den Bestimmungen anzupassen, welche in Frankfurt bezüglich der Kreis- und Ortsvereine zur Annahme gelangen würden. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei dieser Neubearbeitung eine Hauptversammlung nur für jedes dritte Jahr als obligatorisch aufzunehmen, in den Zwischenjahren die Einberufung einer solchen als in seinem Ermessen stehend zu bezeichnen, wenn sie nicht von mindestens zehn Mitgliedern besonders beantragt sei. Der vom Vorstand empfohlene Beitritt zum Verein der Deutschen Musikalienhändler wurde genehmigt. Die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung hinsichtlich des künftig nur noch mit 5% zu normierenden Rabattes wurden als bindend anerkannt. Das statutenmäßig ausscheidende Vorstandsmitglied Herr Oskar Beck-Nördlingen wurde wiedergewählt.

\*) Eingegangen am 23. Dezember. Red.

#### Bermischtes.

Der Düms'sche Struwelpeter. — Der Verein Berliner Buchhändler hat sich in seiner Sitzung vom 14. Dezember c. auf Anregung des Lokal-Vereins der Buchhändler zu Frankfurt a. M. mit der Struwelpeter-Ausgabe beschäftigt, welche im Verlage von W. Düms in Wesel erschienen ist.

Ein Exemplar der beiden Ausgaben (Frankfurt und Wesel) war zur Vergleichung in der Versammlung ausgelegt, und ein Vereinsmitglied hatte in einem ausführlichen und wohl vorbereiteten Referat auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede der beiden Ausgaben hingewiesen. An diesen Vortrag schloß sich eine längere, eingehende Debatte an, als deren Resultat die folgende Resolution von der Versammlung angenommen wurde:

»Der Verein Berliner Buchhändler erklärt, daß der Struwelpeter von A. Cornelius' (Verlag von Düms in Wesel) in seinem Texte beinahe ausschließlich Ideen enthält, die dem Struwelpeter von Dr. Heinrich Hoffmann' (Verlag der Literarischen Anstalt in Frankfurt a. M.) entnommen sind. Der Verein Berliner Buchhändler hält die Ausbeutung fremden geistigen Eigentums in dem Umfange, wie sie hier stattgefunden, für verwerflich, gleichviel ob ein Nachdruck im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1870 vorliegt oder nicht.«

#### Personalnachrichten.

##### Gestorben:

Am 13. Dezember in Wien der in weiten Kreisen bekannte Gründer und Leiter der in Wien erscheinenden »Konstitutionellen Vorstadtzeitung« Eduard Hügel. Der Verstorbene hatte den Buchhandel erlernt und gründete in den vierziger Jahren in der Herrngasse in Wien im Verein mit Manz und Jaspis eine Buchhandlung, welche noch heute unter geänderter Firma (Huber & Zahme) besteht. Er war der Verleger Saphirs. Die im Jahre 1855 von ihm gegründete »Vorstadt-Zeitung« entwickelte sich unter seiner Leitung ungemein schnell, sie begründete seinen Wohlstand und brachte ihm durch ihre entschlossene freimütige Haltung die Wertschätzung weiterer Kreise.

Am 14. Dezember in San Remo Herr Emil Kahl aus Rostock, Inhaber der dortigen Stillerschen Hofbuchhandlung.

Am 20. Dezember in Reichenbach im V. Herr Max Emil Müller, Inhaber der Firma Emil Müller. Der Verstorbene schied im dreißigsten Jahre aus dem Leben.

Am Abend des 1. Weihnachtsfeiertages verschied im Kreise der Seinigen am Herzschlage, aus einem frohen Familienfeste jählings abgerufen, Herr Otto Boldmar, Mitinhaber des Wellhauses F. Boldmar in Leipzig. Der Verstorbene war im Jahre 1859 in die Leitung des umfangreichen Geschäftes eingetreten, wo er im thätigsten Verein mit seinem Schwager Carl Boerster dem schon damals hochangesehenen Hause durch konsequent durchgeführten großhändlerischen Betrieb einen neuen gewaltigen Aufschwung gab. Er starb im dreißigsten Lebensjahre. Wir betrauern an diesem Sarge den Hingang eines der hervorragendsten und tüchtigsten Buchhändler und behalten uns vor, den Lebensgang des Entschlafenen in einer späteren Nummer ausführlich zu würdigen.

## Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Vöriensvereins, sowie von den vom Vorstand des Vöriensvereins anerkannten Vereinen und Korporationen werden für die dreispaltige Zeilzeile oder deren Raum mit 10 Pf., alle übrigen mit 20 Pf. berechnet.)

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### Zwangsversteigerung!

[66976]

Am 31. Dezember d. J. vormittags 11 Uhr versteigere ich zu Brandenburg a/S., Hauptstraße Nr. 29, die zur Buchhändler Paul Luniß'schen Konkursmasse gehörigen 43 Verlagswerke mit den dazu gehörigen Verlagsrechten und vorhandenen Exemplaren einzeln oder auch insgesamt gegen sofortige bare Zahlung.

Brandenburg a/S.

Kaulig, Gerichtsvollzieher.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[66977] Vom 1. Januar 1888 an besorgt die löbl.

Mittler'sche Sort.-Buchh. in Berlin meine Kommission für den dortigen Platz, wovon ich gef. Notiz zu nehmen bitte.

R. Wieland's Buchhandlung  
in Ludwigsburg.

#### Verkaufsanträge.

[66978] In einer bestgelegenen Stadt des westlichen Deutschlands ist ein größeres Musiksortiment per sofort zu verkaufen.

Kapitalkräftige Reflektenten wollen ihre Adresse, unter Angabe der verfügbaren Mittel und Referenzen, unter M. S. 46641, an die Exped. d. Bl. einreichen.

#### Kaufgesuche.

[66979] Eine größere Leihbibliothek wird zu kaufen gesucht. Genaue Offerten (Umfang, Beschaffenheit, wie weit fortgeführt etc.) sub # 46569, an die Exped. d. Bl. erbeten.

[66980] Ein Leipziger Verlags- oder Kommissionsgeschäft wird zu kaufen gesucht. Anzahlung kann in beliebiger Höhe erfolgen. Beste Offerten bitte gef. unter K. 7107, an Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition in Berlin einzusenden.

[66981] Eine größere, solide und rentable Verlagsbuchhandlung ernster Richtung wird möglichst bald zu kaufen gesucht. Bedeutende Barmittel können nachgewiesen werden. Verschwiegenheit garantiert.

Berlin. Elwin Staude.

#### Teilhabergesuche.

[66982] Für ein gut rentierendes, im 5. Jahrgang erscheinendes Fachblatt wird zur Erweiterung ein buchhändlerischer Socius mit 8-10 000 M Betriebsfonds gesucht, der den Betrieb des Blattes leiten soll. Off. unter L. S. 46599, durch die Exped. d. Bl.

### Fertige Bücher.

[66983] **Rugge Wiäge.**

Aus dem westfälischen Bauernleben  
Von Ferd. Krüger. Zweite Auflage.  
Preis: 2 M ord., 1 M 50 S no., 1 M 35 S bar.  
Alfred Silbermann, Verlag in Essen.

### Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

[66984]

Zum Jahreswechsel empfohlen:

#### Dr. P. Börner's Reichs-Medicinal-Kalender

herausgegeben

von

San-Rath Dr. S. Guttman.

1888.

Beide Theile gebunden.

Preis 5 M ord., 3 M 75 S netto.

### Deutsche Medicinische Wochenschrift.

Begründet

von

Dr. Paul Börner.

Redacteur San-Rath Dr. S. Guttman.

XIV. Jahrgang.

Wöchentlich 2-2½ Bogen.

Preis vierteljährlich 6 M ord.,  
4 M 50 S netto.

### Dr. Steinbach's Formulare zur

### Geschäfts- und Buchführung der pract. Aerzte und Medicinal- Beamten.

I. Journal mit Cassabuch und Anleitung  
zur Buchführung. 4. Aufl. 98 Seiten.  
Geb. 4 M ord., 3 M netto.II. Hauptbuch und Anleitung zur Buch-  
führung. 3./4 Auflage. 160 Seiten.  
Geb. 6 M ord., 4 M 50 S netto.

### Neuphilologisches Centralblatt.

Organ

der Vereine für neuere Sprachen,

herausgegeben

von

Dr. W. Kasten.

Preis für das Halbjahr 3 M.

Nr. 1 des II. Jahrganges gelangte soeben zur Ausgabe.

Probenummern stehen auf Verlangen zu Diensten.

Hannover, 24. Dezember 1887.

Carl Meyer (Gustav Prior).

### Leopold Voss

in Hamburg (und Leipzig).

[66986]

### Chemisches Central-Blatt.

Vollständiges Repertorium  
für alle Zweige der reinen  
und angewandten Chemie.

Redaktion:

Prof. Dr. Rud. Arendt.

= Erscheint seit 1830. =

Wöchentlich eine Nummer im Umfange  
von ca. 2 Bogen größtes Oktavformat,  
mit zahlreichen Abbildungen.

Preis des Jahrgangs 30 M.

Das Chemische Central-Blatt, welches  
seit Januar 1887 in bedeutend erweitertem  
Umfange erscheint, ist das

— reichhaltigste, voll-tändigste  
und umfassendste —  
aller referierenden Journale.

Probenummern vom laufenden Jahr-  
gang stehen auf Verlangen gratis zu  
Diensten.

Hamburg, Hohe Bleichen 18,

Ende Dezember 1887.

Leopold Voss.

[66987] In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Codex  
traditionum westfalicarum.  
III. Band.

Die Heberegister  
des Klosters Ueberwasser  
und des  
Stiftes St. Mauritz.

Im Auftrage des Vereins für Geschichte  
und Altertumskunde Westfalens bearbeitet  
von

Prof. Dr. Franz Darpe.

8°. 338 Seiten. 8 M ord., 6 M no.

Da wir unverlangt nicht versenden,  
so bitten wir zu bestellen und die Kon-  
tinuationslisten zu berücksichtigen.

Münster i/W.

Theissing'sche Buchhandlung.

## Verlagsbericht für 1887

von

Eduard Trewendt in Breslau.

[66988]

**Baumann, Karoline**, Die Köchin aus eigener Erfahrung. Allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränke-Bereiten und andere für die Küche und die Kochkunst notwendige Regeln und Befehle enthält. Mit einer nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisefarte. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. 14 Bogen 8°. In Leinwandband geb. 1 M 50 s.

**Cauer, Dr. Eduard**, weiland Stadtschulrat zu Berlin, Geschichtstabellen zum Gebrauch auf höheren Schulen mit Übersicht über die brandenburgisch-preussische Geschichte und mit Geschlechtstabellen und anderen Anhängen. Neunundzwanzigste Auflage besorgt von Dr. Paul Cauer, Oberlehrer am Gymnasium zu Kiel. 5 Bogen gr. 8°. Brosch. 60 s.

**Encyklopaedie der Naturwissenschaften**, herausgegeben von Prof. Dr. W. Foerster, Prof. Dr. A. Kenngott, Prof. Dr. A. Ladenburg, Dr. Ant. Reichenow, Prof. Dr. A. Schenk, Geh. Schulrath Dr. Schlömilch, Prof. Dr. W. Valentiner, Prof. Dr. A. Winkelmann, Prof. Dr. G. C. Wittstein. I. Abtheilung. Lfg. 51—54. II. Abtheilung. Lfg. 41—46. Lex.-8°. Mit eingedruckten Holzschnitten. Subskriptionspreis à Lfg. 3 M.

Inhalt:

I. Abtheilung: Lfg. 51. Handwörterbuch der Zoologie, Anthropologie und Ethnologie. (V. Bd. S. 129—256.) Lfg. 52. Handbuch der Botanik. (III Bd. 2. Hälfte. S. 559—686.) Lfg. 53. Handwörterbuch der Zoologie, Anthropologie und Ethnologie. (V. Bd. S. 257—384.) Lfg. 54. Handwörterbuch der Zoologie, Anthropologie und Ethnologie. (V. Bd. S. 385—512.)

II. Abtheilung: Lfg. 41. Handwörterbuch der Chemie. (V. Bd. S. 1—128.) Lfg. 42. Handwörterbuch der Chemie. (V. Bd. S. 129—256.) Lfg. 43. Handwörterbuch der Chemie. (V. Bd. S. 257—384.) Lfg. 44. Handwörterbuch der Chemie. (V. Bd. S. 385—512.) Lfg. 45. Handwörterbuch der Chemie. (V. Bd. S. 513—628 Register. S. 629—642. [Schluß]) Lfg. 46. Handwörterbuch der Chemie. (VI. Bd. Seite 1—128.)

**Encyklopädie der Naturwissenschaften**. Band - Ausgabe. Lex. - 8°. Subskriptionspreis: Brosch. à 15 M; eleg. in Hlbfrz. geb. à 17 M 40 s. Band III. 2. Hälfte. Inhalt: Handbuch der Botanik. III. Bd. 2. Hälfte. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schenk. Band XIX. Inhalt: Handwörterbuch der Chemie. V. Band. Herausgegeben von Professor Dr. A. Ladenburg.

**Geographie von Schlesien** für den Elementarunterricht. Mit einer illuminierten Karte von Schlesien von Heinrich Adamy. 24. Auflage. 3 Bogen fl. 8°. 30 s.

**Gottschall, Rudolf von**, Das Theater und Drama bei den Chinesen. 13¼ Bog. 8°. Brosch. 3 M 60 s; eleg. gebunden 4 M 60 s.

**Handbuch der Botanik**, herausgegeben von Professor Dr. A. Schenk. III. Band. Zweite Hälfte. 46 Bogen Lex.-8°. Mit 126 Holzschnitten. Brosch. 18 M; in Hlbfrz. geb. 20 M 40 s.

**Handwörterbuch der Chemie**, herausgegeben von Professor Dr. A. Ladenburg. V. Band. 40¼ Bogen Lex.-8°. Mit Holzschnitten. Brosch. 16 M; in Hlbfrz. geb. 18 M 40 s.

**Heger, Dr. Richard**, a. o. Honorarprofessor am Kgl. Polytechnikum und Oberlehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden, Einführung in die Geometrie der Kegelschnitte. Zum Gebrauche für höhere Lehranstalten bearbeitet. 4 Bogen gr. 8°. Mit 42 Holzschnitten. Brosch. 1 M 20 s.

**Jaenicke, Dr. Hermann**, Oberlehrer am Gymnasium zu Liegnitz, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Erster Teil (Pensum der Unter- und Obersecunda): Das Altertum. Mit einer Geschichtstabelle. 17¼ Bogen gr. 8°. Brosch. 2 M 60 s; geb. 3 M.

**Jugendbibliothek, Trewendt's**. Erzählungen für die Jugend im Alter von 10—15 Jahren Neue Folge. 21.—24. Band. (Der ganzen Sammlung 90—93. Band.) Mit je einem Holzschnitt. Eleg. gebunden à 90 s; kart. à 75 s; brosch. à 60 s.

21. (90.) Helene von Biegler, Unveränderlich treu.

22. (91.) Hedwig Braun, Vera.

23. (92.) M. Meisner, Zar u. Zimmermann.

24. (93.) Richard Roth, der Widerpart.

**Kalender, Trewendt's Volks-, für 1888.**

Mit vielen Vollbildern und zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen. 44. Jahrgang 8°. Kart. 1 M; gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 1 M 50 s.

**Kalender, Trewendt's Haus-, für 1888.**

Mit einem Titelbild und zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen. 41. Jahrgang. 8°. Kartoniert und mit Schreibpapier durchschossen. 50 s; brosch. 40 s.

**Kolbe, K. A.**, Achtzig Kirchenlieder. 36. u. 37. Auflage. 3½ Bogen. 8°. Preis 10 s.

**Muck, Dr. F.**, Einfachere gewichtsanalytische Uebungsaufgaben in besonderer Anordnung nebst Einleitung als Vorwort: Einiges über Unterricht in chemischen Laboratorien. 4¼ Bog. 8°. In biegsamem Leinwandband. Geb. 2 M 40 s.

**Tante Hedwigs Geschichten für kleine Kinder**. Ein Buch für erzählende Mütter,

Kindergärtnerinnen und kleine Leser. Zweite vermehrte Auflage. Mit vier bunten Bildern von Marie Stüler. 12½ Bogen 8°. In eleg. Leinwandbd. geb. 3 M.

**Zimmermann, Dr. A.**, Privatdocent der Botanik an der Universität Leipzig, Die Morphologie und Physiologie der Pflanzenzelle. (Separatabdruck aus der Encyklopädie der Naturwissenschaften.) 14 Bogen Lex.-8°. Mit 36 Holzschnitten. Brosch. 8 M.

**Breslauer Zeitung**. 68. Jahrgang. Folio. Täglich 3 Ausgaben. Morgenausgabe — Mittagausgabe — Abendausgabe; mit Ausnahme der Sonntage, wo nur eine Morgenausgabe, und Montage, wo nur eine Mittagausgabe und eine Abendausgabe erscheint. Abonnementspreis inkl. Porto 30 M. Insertionspreis für den Raum einer 6zeiligen Petitzeile 30 s. Reklame 75 s.

**Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart**. Herausgegeben von Richard Fleischer. XII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 12 Oktavhefte und 2 Kunsthefte in Folio. Abonnementspreis für das Vierteljahr 6 M. Insertionen betragen für die einmal gespaltene Petitzeile 40 s bar. Beilegegebühr beträgt bis zu ½ Bogen 20 M bar; für 1 Bogen 30 M bar.

[66989] Die seit dem Jahre 1856 in meinem Verlage erscheinende

## Allgemeine Bibliographie.

Monatliches Verzeichniss der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur.

12 Nrn. à 1 Bog. in 8°.

Preis pro Jahrgang 1 M 50 s ord., 1 M bar.

ist bekanntlich ein treffliches Vertriebsmittel innerhalb des Kundenkreises. Ich liefere dieselbe schon bei Abnahme von 100 Exemplaren mit beliebigem Kopfe und zum Partiepreise; beim Bezuge größerer Quantitäten treten noch wesentlich günstigere Bedingungen ein.

Ich ersuche daher diejenigen Handlungen, welche gesonnen sind, sich der Allgemeinen Bibliographie zu bedienen, um baldige Angabe ihres Bedarfs.

Probenummern stehen zu Diensten.

Leipzig. F. A. Brockhaus' Sortiment u. Antiquarium.

[66990] Wir bitten auf Lager zu halten:

Löffler, Thèmes de la grammaire de Eugène Borel. Sechste, nach der 7. Aufl. der Grammatik umgearbeitete Auflage. 1 M 80 s ord., 1 M 20 s no. bar und 7/6.

Braunsberg. Huye's Buchhandlung, Emil Bender.

[66991]

\*

**Chemiker - Zeitung.**

(Herausgeber: Dr. G. Krause, Köthen.)

Leserkreis in allen Weltteilen.

— **Erscheint seit 1877.** —

Zweimal wöchentlich grösstes Quartformat.

Preis pro Quartal 4 M ord., 3 M netto und 13/12 Explr.

Die „Chemiker-Zeitung“, die vollständigste, einflussreichste und verbreitetste aller chemischen Zeitschriften, besteht aus:

**Hauptblatt.**

Originalartikel technischen und volkswirtschaftlichen Inhalts. Patentbeschreibungen. Tagesgeschichte. Litteratur. Patentliste.

**Chemisches Repertorium.**

Referate aus allen wichtigen chemisch-technischen Zeitschriften des In- und Auslandes.

**Handelsblatt.**

Marktberichte. Zollwesen. Statistik. Handelsnachrichten etc.

Probenummern auf Verlangen gratis.

Verlag der Chemiker-Zeitung  
in Köthen.

Kommissionär: Georg Böhme in Leipzig.

\*

[66992] Durch uns ist zu beziehen das oben erschienene:

**Adressbuch von Nürnberg für 1888.**gr. 8°. Geb. 4 M 50  $\lambda$  netto bar.  
Nürnberg. v. Ebnersche Buchhdlg.

[66993] Zur Lagerergänzung empfohlen:

**Das Buch der Bücher.**

Aphorismen der Welt-Literatur.

Gesammelt und geordnet  
von Egon Berg.

In den zwei selbständigen, sich gegenseitig jedoch ergänzenden Theilen:

**Geist und Welt — Herz und Natur.**

Jeder Teil in Liebhaber-Halbfz. gebunden mit Rotschnitt 10 M; mit Goldschnitt 11 M ord.

In Rechnung 25%, bar 30% u. 12/11 Bde.

Das „Buch der Bücher“ wird als das beste und vollständigste Werk seiner Art anerkannt. — Die Citate aus dem Französischen, Englischen, Italienischen, Lateinischen, Griechischen in der Originalsprache und in vorzüglicher Übersetzung.

Leipzig, Dezember 1887.

Karl Prochaska,  
t. t. Postbuchhandlung, Verlags-Conto.

Verlag von

**J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.**

[66994]

Soeben sind erschienen und nach den eingegangenen Bestellungen versandt worden:  
**Sigwart, Dr. Ch.**, Professor an der Universität Tübingen, **Die Impersonalien.** Eine logische Untersuchung. Festschrift zum 50jährigen Doctor-Jubiläum des Kanzlers Dr. G. von Rümelin in Tübingen. 2 M. Mehrbedarf bitte ich à cond. zu verlangen.**Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B.** Herausgegeben von A. Gruber. Band III. Heft 1 pro komplett. 10 M.

Separat-Ausgaben aus den Berichten der Naturforschenden Gesellschaft:

**Gruber, A.**, Professor in Freiburg, **Weitere Beobachtungen an vielkernigen Infusorien.** Mit 2 lithogr. Tafeln. 1 M 80  $\lambda$ .**Sardemann, Dr. E.**, in Marburg, **Beiträge zur Anatomie der Thränen-drüse.** 1 M 20  $\lambda$ .**Steinmann, Dr. G.**, Professor in Freiburg, **Zur Entstehung des Schwarzwaldes.** Mit 1 lithogr. Tafel. 1 M.**Theodor, Dr. F.**, in Freiburg, **Das Gehirn des Seehundes.** Mit 3 lithogr. Tafeln. 3 M.**Weismann, Dr. A.**, Professor, u. **Ischikawa, C.**, in Freiburg, **Ueber die Bildung der Richtungkörper bei thierischen Eiern.** Mit 4 lithogr. Tafeln. 4 M.

Die Separata kann ich im allgemeinen nur noch fest liefern.

Freiburg i. B., 24. Dezember 1887.

Akademische Verlagsbuchhandlung  
von J. C. B. Mohr  
(Paul Siebeck).

Nur bar.

[66995]

Soeben erschien in unserem Verlage:

**Münchener Skizzen.**Humoristische Schilderungen  
aus dem Leben Isar-Athens

von

**B. Rauchenegger.**

Sonder-Abdruck aus dem Feuilleton der „Münchener Neuesten Nachrichten“.

Inhalt:

Die Temperamente. Der Grantige. Der freundliche Herr. Der Geschäftshaber. Der g'müthliche Vater. Ein Grobian. Ueberhaupt! Das Gscheiderl. Der wilde Jaga. Anstandshalber. Das Mittagsschläschen. Nur nobel. Der Pantoffel. Die Ausschüßigung. Am grünen Tisch. Auf der Wanderschaft. Riedere Jagd. Kaffeehausstudien. Sportleute. Im Lande der Pomeranzen. Vom alten München Föhring. Das alte Bier. Die letzte Instanz. Alle Reun! Gicklenkt! Das erste Bild. Im Wald und auf der Haide. Die gekränkte Leberwurst. Nur

nicht abergläubisch. Eine Frühlingsreise. Vom Turf. Gute Vorsäze. Saisonbild von der Piazzetta.

Elegant broschiert 1 M ord., 75  $\lambda$  bar.

11/10 Explr. 7 M bar

Gebunden 1 M 50  $\lambda$  ord., 1 M 15  $\lambda$  bar.

11/10 Explr. 11 M bar.

München, im Dezember 1887.

Knorr & Hirth,  
Buch- und Kunstdruckerei.

[66996] Soeben sandten wir nach Leipzig:

**Nordische Rundschau.**

Band VI. Heft 6.

Inhalt: Neue Felder. Roman von G. P. Danilewsky. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von J. Barde in St. Petersburg (Fortsetzung). — Der Gemeindebesitz in Russland. (Johannes v. Keupler: Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland.) Besprochen von Prof. Dr. A. Brückner in Dorpat. — Byroner Briefe. Von J. Barde in St. Petersburg. — Der Lebende hat Recht. Skizze von E. Heldt in Riga. — Delila. Novelle von Wilhelm Bergsöe. Aus dem Dänischen übersetzt von Homo in Kopenhagen. — Aus der Hauptstadt. St. Petersburg. — Revue russischer Journale. Von Christoph Widwig in Reval. — Vom Büchertisch (Jda Bruning: Le théâtre en Allemagne. — Bajard Taylor: Lars. — Rud. Freisauff: Mozart's „Don Juan“ 1787 — 1887. — Hermann Heiberg: Ein Weib). — Bibliographischer Anzeiger.

Die

**„Nordische Rundschau“**

erscheint im Jahre 1888

in 2 Bänden (VII. und VIII.)  
à 6 Monatshefte.Pro Band 10 M ord., 7 M netto bar.  
Einzelne Hefte à 2 M ord., 1 M 40  $\lambda$  no. bar.Billigste Insertion für Russland (à Zeile  
25  $\lambda$  no. bar.)Auslieferung bei Frn. F. A. Brockhaus  
in Leipzig.

Reval.

Lindfors' Erben.

[66997] Am 15. Dezember erschien:

**Decorations-Journal.**Original-Zeichnungen mit Schnitt-  
Mustern in natürlicher Grösse und  
erläuterndem Text

von

**C. Reuter.**

Jahrg. 1887/88. Mappe II.

7 M 50  $\lambda$  ord. mit 33% u. 11/10.

Ich bitte die verehrl. Handlungen, die Mappe I. bezogen haben, jetzt, nach Beendigung des Weihnachtsgeschäftes, um gef. Kontinuationsangabe.

Für Berlin und Provinz Brandenburg Auslieferung nur durch das Deutsche Literatur-Comtoir in Berlin.

Hochachtungsvoll

Karlsruhe, den 24. Dezember 1887.

A. Heinrich.

H. Barsdorf, Verlag in Leipzig.

[66998]

Überall amonciert ist:

**Memoiren der Markgräfin von Bayreuth.** 2 Bde. 7. A. Eleg. brosch. 4 *M* ord., 2 *M* bar; eleg. gebunden 2 *M* 60 *S* bar; m. G. 3 *M*.

**Mannfeld, Durchs deutsche Land.** Originalradirungen mit Text. 2 Serien. Folio. Prachtband. à 18 *M* ord., à 12 *M* 50 *S* bar.

Dasselbe Auswahl aus beiden Serien. 25 Blatt in Prachtmappe. 10 *M* bar.

Verzeichn. meiner Verlags- u. Particartikel gratis.

Ich liefere nur gegen bar.

[66999]

Prag, den 24. Dezember 1887.

Soeben erschien das zweite Heft des illustrierten Prachtwerkes:

## Der Böhmerwald.

Von Fried. Bernau.

Ich expediere dieses Heft gegen bar unter den bekannten Bezugsbedingungen; Handlungen jedoch, die sich in besonderer Weise für den Vertrieb dieses Werkes verwenden wollen, sieht es in mäßiger Anzahl à cond. zur Verfügung.

Zugleich bringe ich zur Kenntniss, daß das erste Heft vollständig vergriffen ist; nach Vollendung der neuen Auflage, was in ca. 2-3 Wochen der Fall sein wird, werden alle eingelaufenen Bestellungen sofort erledigt werden.

Hochachtungsvoll ergebenst

J. Otto's Verlag.

## Meyers Reisebücher.

[67000]

Für die jetzige Reisesaison empfehlen wir das vor kurzem in zweiter Auflage erschienene Werk:

## Türkei u. Griechenland, die unteren Donauländer und Kleinasien.

40 Bogen Text mit 9 Karten, 27 Plänen und Grundrissen.

Gebunden 14 *M* ord.;

10 *M* 50 *S* in Kommission;

9 *M* 35 *S* bar oder fest und 7/6.

Dieses für die europäische Türkei einzige Reisehandbuch in deutscher Sprache hat in der neuen Auflage eine wesentliche Veränderung dadurch erfahren, daß die in der ersten Auflage enthaltenen Routen durch Syrien und Palästina dem ersten Teil unsers Orientführers zugewiesen sind, welcher später unter dem Titel „Ägypten, Palästina und Syrien“ erscheinen wird. Dagegen sind in der neuen Auflage die im Vordergrund des Interesses stehenden, zur Zeit teilweise noch im Bau begriffenen Orientbahnen bereits aufgenommen.

Griechenland, für welches ein deutsches Reisehandbuch lange Zeit auf dem Markt gefehlt hat, ist durch die Aufnahme der Haupttrouten auf dem Peloponnes wesentlich erweitert worden, so daß auch dieser Teil des Buches jetzt in einer der Mehrzahl der Reisenden genügenden Weise dargestellt ist.

Leipzig, 28. Dezember 1887.

Expedition der „Meyers Reisebücher“.

Sechshundertfünfzigster Jahrgang.

[67001] Soeben erschienen:

## Schlüssel

betreffend

## „Wolf's linguistisches Vademecum.“

Nr. VII. Abth. III. Band I.:

## Deutsche Philologie etc.

Angabe der billigsten Bezugsquellen aller im Vademecum verzeichneten Werke etc.

— Nur für Buchhändler! —

Barpreis 1 *M*.

Gustav Wolf, Verlag in Leipzig.

## Künftig erscheinende Bücher.

### Zeitschriften für 1888.

[67002]

Der

## Philologus.

Zeitschrift

für das classische Alterthum.

Preis pro Band, 4 Oktavhefte, 17 *M* ord. beginnt mit dem Jahre 1888 eine neue Folge

Die Redaktion hat nach dem Tode des Herrn Geheimen Regierungsrat von Leutsch Herr Professor O. Crusius in Tübingen übernommen, der die Zeitschrift in altbewährter Weise fortführen wird.

Der bisher in unserm Verlage erscheinende

## Philologische Anzeiger

wird nach Fertigstellung des laufenden Jahrgangs zu erscheinen aufhören.

Die Ausgabe der noch restierenden Hefte vom Philologus Bd. 46, Heft 3, 4, vom Philologischen Anzeiger Bd. 17, Heft 8-12 wird möglichst schnell erfolgen.

Auch ist für regelmäßiges Erscheinen des Philologus im neuen Jahre Sorge getragen.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

[67003] Wir bitten gelegentlich des bevorstehenden I. Quartals 1888

## Probenummern

von

## Mode und Haus

gratis und franko von uns zu verlangen.

(Kommissionär: Herr V. Fernau in Leipzig.)

„Mode und Haus“, zweimal monatlich erscheinend, kostet mit den Beilagen: „Illustrirte Kinderwelt“, „Illustrirte Belletristik“, „Große Schnittmusterbogen“ und „Extra-beilagen“ vierteljährlich nur

1 *M* ord., 70 *S* bar,

ist daher die weitans billigste „praktische illustrierte Frauenzeitung“.

Berlin W. 35.

Deutsche Verlags-Gesellschaft  
Dr. Ruffal & Co.

[67004] Soeben versandt wir nachstehendes Circular:

## Meisterwerke

der

## Holzschneidekunst.

X. Band — 1888.

(Lieferung 109 bis 120 der ganzen Sammlung).

P. P.

Leipzig, Dezember 1887.

Die „Meisterwerke der Holzschneidekunst“ beginnen mit der 109. Lieferung ihren zehnten Jahrgang. Wohl selten ist ein Unternehmen so andauernd von der Gunst des Publikums getragen worden und hat in dieser Gunst sich so zu erhalten gewußt als das unsrige, so daß wir auf Grund unseres steten Bemühens, in künstlerisch strenger Auswahl der Bilder und in Güte der Ausstattung das Beste zu bieten, sicher hoffen dürfen, daß unsere seitherigen Freunde auch fernerhin uns treu bleiben, außerdem aber unserm Unternehmen immer weitere Kreise sich erschließen werden.

Die 109. Lieferung — die erste des zehnten Jahrgangs — erscheint Mitte Januar 1888 und von da ab wieder regelmäßig allmonatlich eine Lieferung von acht Bilderseiten mit vier Seiten erklärendem Text in Umschlag.

Preis jeder Lieferung 1 *M* ord., 65 *S* bar.

Freieremplare:

Auf 10/1, 25/3, 50/7, 100/15.

Zur Gewinnung neuer Abonnenten sind wir auch bereit, die 1. Lieferung des neuen Bandes à cond. mit 30% abzugeben.

Bisherige Kontinuationen werden, wenn nicht besondere Bestellung erfolgt, auch vom neuen Bande in derselben Anzahl gegen bar, mit Rücksendungsrecht, weiter expediert.

Illustrirte Prospekte mit dem Bilderverzeichnis der erschienenen neun Bände à 100 Exemplare für 50 *S* bar. — Bis 25 Exemplare unberechnet.

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber  
in Leipzig.

[67005] Soeben versandten wir nachstehendes Circular:

P. P.

Es gereicht uns zu großer Freude Ihnen hierdurch die Mitteilung machen zu können, daß in unserem Verlage Anfang Januar 1888 zu erscheinen beginnt:

Das  
**Stickeri-Monogramm**  
zur Ausführung in Gold-,  
Seiden- und Weißstickerei.

Entworfen von  
**Frau Elise Bender,**  
Hochschneiderin in Wiesbaden.

1. u. 2. Lieferung. Folio. Mit je 4 Tafeln von ca. 70 Monogrammen und 1 Tafel mit Buchstaben. In elegantem Umschlag.  
Preis à 3 M.

Einzelne Tafeln auf Kartonpapier 80 s.

Das komplette Werk — 320 Tafeln mit nahezu 6000 Monogrammen — soll vom Januar 1888 ab in 14tägigen Lieferungen erscheinen zum Preise von 3 M.; jede Lieferung enthält 5 Monogramm-Tafeln auf Kartonpapier gedruckt, in elegantem Umschlag.

Lieferung 1 u. 2 in mäßiger Anzahl à condition mit 40%,  
Lieferung 3 u. folg. nur bar mit 33 1/2%.  
Freieremplare 13/12 r.

Indem wir uns für das schöne und eigenartige Werk Ihr regstes Interesse erbitten, fügen wir einen

— Prospekt —

mit Probedruck des Titels und einer Monogramm-Tafel, photolithographisch verkleinert, bei und stehen Ihnen bei Bedarf und thätigster Verwendung derartige Prospekte in bescheidener Anzahl zur Verfügung.

Sie haben es mit einem Unternehmen ersten Ranges zu thun, welches bei der **künstlerischen und zugleich praktischen Ausführung,**

von einer intelligenten Stickerin von Profession gezeichnet, sicher in den betreffenden Fachkreisen und bei der kunstgeübten Damenwelt Anklang und Bewunderung finden wird.

Die vorteilhaftesten Bezugsbedingungen und der hohe Gewinn werden Sie hoffentlich

veranlassen, durch Subskription sich einen möglichst großen Interessentenkreis zu sichern und bitten wir zugleich alle Handlungen, die sich speziell für das Werk verwenden wollen, sich mit uns **direkt** ins Einvernehmen zu setzen.

Ihren gefälligen Aufträgen entgegensehend, zeichnen wir

Hochachtungsvoll  
Leipzig, 28. Dezember 1887.

**Hoffmann & Ohnstein.**

[67006] Die in meinem Verlage erscheinende

**Zeitschrift**  
für den  
**Preussischen**  
**Justiz-Subalternbeamten**

(erscheint am 10. und 25. jeden Monats, Preis für das Vierteljahr 1 M 20 s.)  
tritt demnächst in ihren zweiten Jahrgang.

Ich erbitte für dieselbe Ihre erneute thätige Verwendung und stelle dafür

Probenummern von Nr. 24, welche ein Inhaltsverzeichnis über den ganzen Jahrgang 1887 enthält, in beliebiger Anzahl unberechnet zu Diensten.

Auch für Inserate, welche ich mit 20 s für die dreigespaltene Petitzeile berechne, halte ich die Zeitschrift bestens empfohlen.

Breslau. **J. U. Kern's Verlag**  
(Max Müller).

[67007] Dieser Tage versandte ich folgendes Circular:

Demnächst erscheint:

**Vergleichend anatomische**  
**Wandtafeln,**

herausgegeben

von

**Paul Albrecht,**

Dr. med. et phil.,  
Königl. Preussischem Professor.

**Tafel No. 1.** Die Zwischenkiefer eines mit doppelseitiger Hasenschartenkieferspalte und doppelseitigem Microphthalmus behafteten octepiprotonen jungen Pferdes.

Preis: 2 M 40 s ord., 1 M 80 s à cond. und fest, 1 M 60 s bar.

**Tafel No. 2.** Chorda dorsalis und sieben aus spongiöser Knochensubstanz bestehende Wirbelcentren in der knorpeligen Nasenseidewand eines erwachsenen Rindes.

Preis: 2 M 40 s ord.; 1 M 80 s à cond. und fest, 1 M 60 s bar.

Höhe der einzelnen Tafel Nr. 1 und 2

34 1/2 Centimeter, Breite derselben

43 Centimeter.

Die vorstehend genannten vergleichend anatomischen Wandtafeln sind im schwarzem Druck lithographisch ausgeführt und nicht

zu verwechseln mit den in demselben Verlage erscheinenden Schemata zur Veranschaulichung Albrecht'scher vergleichend anatomischer Theorien, welche in Buntdruck ausgeführt sind und über welche bereits ein Circular in Ihren Händen ist.

Auch die vorstehend genannten beiden ersten Wandtafeln eröffnen eine größere Reihe vergleichend anatomischer Wandtafeln. Sie sind auf starke Pappe aufgezogen und mit Öse zum Aufhängen versehen.

Käufer für die vorstehend genannten beiden ersten Tafeln sind: *Studenten der Medizin, Tierarzneikunde und Naturwissenschaft, Ärzte, Veterinäre und Naturforscher, medizinische, tierarznei- und naturwissenschaftliche Institute, Lehrmittelanstalten und öffentliche Bibliotheken.*

Ich bitte zu verlangen.

Ergebenst

**Paul Albrecht's Selbstverlag**  
in Hamburg.

[67008] Anfang Januar erscheint in unterzeichnetem Verlage:

**Weber's Illustrierte Katechismen**  
**Nr. 123:**

**Katechismus**

der

**Archäologie.**

**Übersicht**

über

die Entwicklung der Kunst bei den Völkern des Altertums.

Von

**Dr. Ernst Groker.**

13 Bogen 8°.

Mit 3 Tafeln und 127 in den Text gedruckten Abbildungen.

In Originaleinband 3 M ord.,  
2 M 25 s netto, 2 M bar.

☞ Auf 10 Exemplare 1 Freieremplar.

**Inhaltsübersicht.**

Die ägyptische Kunst. — Die mesopotamische Kunst. — Die vorderasiatische Kunst. — Die griechisch-römische Kunst: 1. Die älteste griechische Kunst. 2. Die griechisch-römische Baukunst. 3. Die griechisch-römische Plastik. Die griechisch-römische Malerei. Das Mosaik. Gemmen und Münzen. — Ortsverzeichnis. — Künstlerverzeichnis.

Dieser Katechismus will den Schülern der höheren Lehranstalten, den jungen Philologen und denen, welche der archäologischen Wissenschaft und ihren Ergebnissen ferner stehen, eine kurze, aber übersichtliche und unserer heutigen Kenntnis entsprechende Darstellung des Entwicklungsganges der Kunst bei den alten Völkern und ihrer hauptsächlichsten Schöpfungen in die Hand geben. Das Werkchen ist durch eine große Anzahl wohl ausgewählter Abbildungen ausgezeichnet.

Verlag von **J. J. Weber** in Leipzig.

[67009] Nachstehendes Rundschreiben wurde verfaßt:

Hierdurch beehre ich mich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die

## Deutsche Litteratur-Zeitung.

Begründet

von

Professor Dr. Max Roediger.

Herausgegeben

von

Dr. August Fresenius

aus dem Verlage der Weidmannschen Buchhandlung, nach dem Tode Hans Reimers in meinen Verlag übergegangen ist.

Dieselbe wird in unveränderter Weise, ihrem streng wissenschaftlichen Programm getreu, unter der gleichen Redaktion des Herrn Dr. August Fresenius weiter erscheinen.

Ich übernehme dieselbe mit einer stetig wachsenden Abonnentenzahl, in der Überzeugung, daß eine unparteiische, alle Gebiete des wissenschaftlichen Lebens umfassende Litteraturzeitung ein Bedürfnis ist. Es soll mein ernstes Bestreben sein, den großen Kreis der Abonnenten und Mitarbeiter stetig zu erweitern.

Rezensions-exemplare erbitte ich nach Berlin unter der Voraussetzung, daß nicht zur Besprechung Geeignetes baldigst remittiert, Besprochenes aber Eigentum der Redaktion wird.

Antiquariatskataloge wollen Sie mir sofort nach Erscheinen zusenden.

Die Expedition der Zeitschrift erfolgt ausschließlich von Berlin aus.

Ich bitte Sie sich für den Vertrieb energisch zu verwenden. Nächst den fachwissenschaftlichen Kreisen werden zunächst die Gymnasien, die ernstere Lesesirkel ins Auge zu fassen sein. Dafür stelle ich Ihnen einen räsonnierenden Prospekt in beliebiger Anzahl gratis zur Verfügung.

Gleichzeitig übernahm ich die

## Zeitschrift

für

## Gewerblichen Unterricht,

worüber Ihnen später Mittheilung zugehen wird.

Hochachtungsvoll ergebenst

Stuttgart, Dezember 1887.

W. Spemann.

Wilhelm Engelmann in Leipzig

[67010]

Mit Nr. 269, die am 9. Januar k. J. erscheinen wird, beginnt der

## Zoologische Anzeiger

herausgegeben von

Prof. J. Victor Carns

in Leipzig.

seinen elften Jahrgang, dessen Preis für 28 Nrn. à ca. 1½—2 Bogen, gleich dem vorhergehenden 15 M betragen wird.

Den geehrten Handlungen, welche keine Änderung in der Fortsetzung angemeldet haben, sende ich Nr. 269 mit Berechnung

des ganzen Jahrganges in der Zahl, in der der vorhergehende bezogen wurde.

Nr. 269 bitte ich nach Bedarf auch als

## Probenummer

gratis zu verlangen.

Von dem

X. Jahrgang (Nr. 241—268)

gr. 8<sup>o</sup>. 15 M.

stehen gleich den früheren Jahrgängen komplett geheftete Exemplare zur Verfügung. — Vollständige Serien der bisher erschienenen Jahrgänge werden, wenn auf einmal bezogen, gegen bar mit 33⅓ % Rabatt geliefert.

Gleichzeitig empfehle ich auch den Anzeiger als geeignetes Organ für alle Zoologie betreffenden Inserate über Werke, Präparate, Sammlungen, Gesuche etc., die durch ihn weiteste Verbreitung in den Fachkreisen finden.

Ich berechne:

für die durchlaufende Petitzeile	40 S.
„ „ ganze Seite	18 M.
„ „ Viertelzeile	5 „
„ Beilagen in 8 <sup>o</sup> . (½ Bogen)	12 „

Leipzig, 20. Dezember 1887.

Wilhelm Engelmann.

[67011] Die

## Blätter für Taubstumme.

Jährlich 24 Nummern 8<sup>o</sup>.

1 M 50 S ord., 1 M 10 S bar.

beginnen demnächst ihren XXXVI. Jahrgang.

Ich bitte um gef. Aufgabe der Continuation, da unverlangt ausnahmslos nichts versandt wird.

Schwäb.-Gmünd.

Jos. Roth, vorm. G. Schmid'sche Buchhdlg.

[67012] In der ersten Hälfte des Januar 1888 erscheint, wie alljährlich, in unserem Verlage:

## Rang- und Quartier-Liste

der

Königlich Preussischen Armee  
für 1888.

Nebst

den Anciennetäts-Listen

der

Generalität und der Stabs-Offiziere  
der Armee.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Redaction:

Die Königl. Geheime Kriegs-Kanzlei.

Broschirt 5 M 50 S netto bar;

einfach gebunden 6 M 50 S netto bar;

in rot Leinen gebunden 6 M 75 S no. bar;

einfach gebunden und durchschossen

8 M 50 S no. bar.

Ihren gefälligen Bestellungen entgegengehend, erlauben wir uns zu bemerken, daß wir nur gegen bar liefern und Remittenden ohne Ausnahme nicht annehmen können; wir werden uns eventuell auf diese Anzeige berufen.

Berlin, im Dezember 1887.

G. S. Ritter & Sohn.

[67013] In Kürze erscheinen:

## Journal

für

## Bau- u. Möbeltischler.

Herausgegeben

von

Max Graef.

1888. Heft 1.

Preis 1 M 50 S.

A cond. in unbeschränkter Anzahl mit 50 %; verloren gehende Exemplare werden gut geschrieben.

## Elektrotechnische

## Rundschau.

Herausgegeben

von

Professor Dr. Krebs.

1888. Heft 1.

Preis 50 S.

A cond. in unbeschränkter Anzahl mit 50 %; verloren gehende Exemplare werden gut geschrieben.

## Der Bierbrauer.

Herausgegeben

von

Dr. C. Schneider.

1888. Probenummer.

Gratis.

## Journal

der

## Uhrmacherkunst.

Herausgegeben

von

F. Rosenkranz.

1888. Probenummer.

Gratis.

## Haarmann's

## Zeitschrift für Bauhandwerker.

Herausgegeben

von

G. Haarmann.

1888. Probenummer.

Gratis.

Halle a/S., Ende Dezember 1887.

Wilhelm Knapp.

901\*

Verlag der  
H. Laupp'schen Buchhandlung  
in Tübingen.

[67014]

In unserem Verlage erscheint dem-  
nächst eine

= Neue Zeitschrift =

unter dem Titel:

**A r c h i v**

für

**Soziale Gesetzgebung  
und Statistik.**

**Vierteljahresschrift**

zur

**Erforschung der gesellschaftlichen  
Zustände aller Länder.**

In Verbindung  
mit einer Reihe namhafter Fach-  
männer des In- und Auslandes  
herausgegeben

von

**Dr. Heinrich Braun.**

4 Hefte bilden einen Band von mindestens  
40 Druckbogen gr. 8<sup>o</sup>.

Jährlich erscheint ein Band.

Abonnementspreis pro Band 12 M.

Die Aufgabe, welche das „Archiv“  
sich stellt und die in dem versandten Prospekt  
des näheren bezeichnet wird, ist nach dem  
Zeugnis von Fachautoritäten eine äußerst  
zeitgemäße. Das „Archiv“ tritt mit keiner  
der bestehenden staatswissenschaftlichen  
Zeitschriften in Konkurrenz, sondern wird,  
auf dem Prinzip der wissenschaftlichen  
Arbeitsteilung und Spezialisierung fußend,  
seinen besonderen Bereich in selbständiger  
Weise pflegen. Als „Vierteljahresschrift  
zur Erforschung der gesellschaftlichen  
Zustände aller Länder“ sucht das „Archiv“  
seinen Leserkreis im In- und Ausland bei  
den Männern der Wissenschaft wie bei den  
Gesetzgebern, in den Ministerien und bei  
allen Behörden der Regierung; in den  
Kreisen der Fabrikanten und der Handels-  
welt, bei Fabrikinspektoren und den Be-  
amten der Handels- und Gewerbekammern,  
bei Sanitätsämtern und allen für das Wohl  
der unteren Klassen wirkenden Vereinen,  
nicht zuletzt aber auch in den breiten  
Schichten aller jener, ohne Unterschied der  
sozialen Stellung, welche für das all-  
gemeine Wohl ein tieferes Interesse haben.

Mit diesen Gebieten ist Ihrer Thätig-  
keit ein weites Feld eröffnet und bitten  
wir recht sehr um Ihre lebhaftige Ver-  
wendung für das Unternehmen, von dem  
wir Ihnen erste Hefte und Prospekte in  
beliebiger Zahl zur Verfügung stellen.

### Kontinuationen.

[67015]

Am *Donnerstag den 29. Dezember* ge-  
lagert zur Versendung:

#### Deutsche Rundschau.

XIV. Jahrgang Heft 4 pro 4—6.

#### Halbmonatshefte der Deutschen Rundschau.

1887/88. Heft 7 pro 7—12.

#### Der Bär.

XIV. Jahrgang. Nr. 14 pro II. Quartal.

Wir bitten die Herren Kommissionäre  
mit *Auftrag zur Einlösung der Barpakete*  
versehen zu wollen.

Berlin, im Dezember 1887.

**Gebrüder Paetel.**

### Angebotene Bücher.

[67016]\* A. Twietmeyer in Leipzig:

Soweit der geringe Vorrat reicht.

Holbein Altes Test. In 50 Holzschnitten,  
nach d. Orig. kop. v. Bürkner u. Sotzmann.  
1850. 3 M bar.

Lossing, Gesch. d. Vereinigten Staaten v.  
Nordamerika. Deutsch v. Simonson. Mit  
über 100 Abbildgn. Hartford 1873.  
Geb. 30 M, für 6 M bar.

Haupt-Register zur Revue des deux Mondes  
1831—74. Für 2 M bar.

Frégier, les juifs algériens, leur passé, leur  
naturalisation collective etc. 1865. 8 M,  
für 2 M bar.

[67017] Expedition des Messkatalogs in  
Leipzig:

Aristoteles, Metaphysik, von A. Schweg-  
ler. 4 Bde. Tübingen 1847.

### Antiquarische Zeitschriften

als: *Daheim, Gartenlaube* etc.

[67018]\* liefert billigst und schnell  
(Anfragen werden umgehend beantwortet)  
Leipzig, Burgstr. 24.

**E. Lucius' Antiquariat.**

### Gesuchte Bücher.

[67019] A. J. Tonger in Köln a/Rh.:

\*Ostermann-Wagner, Lehrbuch der Pädag-  
ogik.

\*Latein. Unterrichtsbriefe nach Toussaint-  
Langenscheidt.

\*Lehrbuch d. homöopath. Therapie. (L.,  
Schwabe.)

\*Ritter, Lehrb. d. Ingen.-Mechanik.

\*— Berechng. eiserner Brückenconstruk-  
tionen.

\*Ott, graphische Statik.

\*Reiche, Anlage u. Betrieb der Dampf-  
kessel.

[67020] R. Scharff Nachf. in Greifswald:

Philippi, Römerbrief.

[67021] Reinhard Schmithals in Kreuznach:

Dumas, Graf von Monte Christo.

[67022] Dulau &amp; Co. in London:

Schönbauer, *Conspectus ornithologiae hun-  
garicae*. 1804.

Schreibers *Collectanea ad ornithol. Bra-  
siliae*.

Selliars von Moranville, *Vögel Europas*.  
1844.

Siemssen, *Handbuch zur Kenntniss der  
Mecklenburg. Land- u. Wasservögel*.  
1794.

Spalowsky, *Beytrag zur Naturgesch. der  
Vögel*. 1790—95.

Tesdorf, *Versuch einer Beschreibung der  
Colibri*. 1754.

Titius, *Parus minimus*. 1755.

Zorn, *Epistola de avibus Germaniae*. 1745.

Fleischmann, *Dalmatiae nov. serpentum  
genera*. 4<sup>o</sup>. 1831.

Grasso, *de lacerta*. 1788.

Klötze, *de rana cornuta*. 1816.

Lenz, *Schlangenkunde*. 1832.

Meyer, *Synopsis reptilium*. 1795.

Paullini, *Bufo*. 1686.

Schneider, *Schildkröten*. 1787—89.

Schreibers, *Proteus anguineus*. 1818.

Spix, *Ranae et testudinis Bras. species  
novae*. 1825.

Tiedemann, Oppel u. Liboschitz, *Natur-  
gesch. d. Amphibien*. 1817.

Walbaum, *Chelonographia*. 1782.

Wolf, *Krenzotter*. 1815.

Hermann, *Amphibiorum virtutis defensio*.  
1787—89.

Birkholz, *ökonom. Beschreibung d. Fische*.  
1770.

Bock, *Versuch einer Naturgesch. der He-  
ringe*. 1769.

Heppe, *Abbildung u. Beschreibung der  
Fische*. 1787.

Kannegiesser, *de cura piscium*. 1750.

Klein, *Mantissa ichthyologica*.

Langguth, *de torpedine*. 1777, 78.

Mau, *Naturgesch. d. Fische*. 1788.

Olfers, *Gattung Torpedo*. 1831.

Sander, *Naturgesch. d. Ruffolken*. 1778.

Schäffer, *Epistola de ichthyol.* 1760.

Scheuchzer, *Piscium querelae*. 1708.

Siemssen, *Fische Mecklenburgs*. 1794.

Stephan, *de Rajis*. 1773.

Presse, *Wiener medic. Jahrg.* 1861—86.  
*Wochenschrift, Wiener medic. Jahrg.* 1—4.

[67023] S. C. van Doesburgh in Leiden:  
1 *Zeitschrift für analyt. Chemie*, von Fre-  
senius. Jahrg. 1—7. 1862—68.

1 — do. Jahrg. 17. 1878. 4. Hft. oder  
komplett.

1 *Revue philosophique*, par Ph. Ribot.  
1.—12. Année. Paris 1876—87.

[67024] W. Wunderling in Regensburg:

\*1 Diderot, *Oeuvres*.

[67025] Alb. Hofer in Winterthur:

\*1 *Windscheid, Pandektenrecht*. 3 Bde. u.  
*Repertorium dazu*. 4. od. 5. Aufl. Säu-  
beres Exemplar.

Offerten umgehend.

[67026] Julius Gaiener in Breslau:  
Hammer, Leben u. Heimath in Gott. 4. Aufl.  
1867.

[67027] M. Schmidt in Naumburg:  
Brantome, v., Aus dem Leben galanter  
Frauen. Aus dem Französ. v. L. von  
Alvensleben. 2 Bde. 8°. Wurzen 1851.

[67028] August Schulze in Berlin N.:  
1 Hartig, Baumkrankheiten.  
1 Uffmann, Gesch. d. Mittelalters.  
4 Gesenius, englische Grammatik II.  
1 Lasaulz, Elemente der Petrographie.  
1 Frühling, Rübenbau.  
4 Fliegende Blätter 1885, 1886, 1887.  
2 Neuleaux, Constructeur. 3. u. 4. Aufl.

[67029] Joseph Baer & Co. in Frank-  
furt a/M.:  
Darstellung d. Betragens d. württemberg.  
Landstände etc. 1815.

\*Krünitz's technolog. Encyclopädie.  
\*Caesaris opera, in usum Delphini.  
Zeitschrift f. Handelsrecht. Bd. 22. u. folg.  
\*— do. Bd. 4. 9.  
\*— do. Beilagen zu Bd. 3. 4. 6. 7.  
\*Mionnet, Description des médailles.  
\*Slang, Geschichte Christians IV., übers.  
von Schlegel.  
Illustrierte Zeitung, Leipziger. Nr. 2272,  
2274, 75, 81 apart. Gute Explr.  
\*Liruti, Notizie delle vite di letterati del  
Friuli.

[67030] Jos. Kösel'sche Buchh. in Kempten:  
\*Bautechn. Taschenbibliothek. Bd. 40—41.  
Baur, Flußkorrektur. 1879.  
\*— do. Bd. 87—91. Osthoff, Weg- und  
Straßenbau. Kplt. 1882.

[67031] H. Kirsch in Wien:  
Alle Bändchen von Hoffmanns Jugend-  
bibliothek.

[67032] R. Friedländer & Sohn in Berlin NW.:  
\*Koch, die Pflanzenläuse: Aphiden.  
\*Annales de chimie et de phys. 1872, 73  
u. folg. Nebst Tables.  
\*Mémoires de l'Acad. de St. Pétersbourg  
1809—40 u. einzeln.  
\*— do. 7. Série. T. 9—16. 32. 33. u.  
einzelne Abhandlungen.  
Mémoires de la Soc. Linnéenne de Paris.  
Liebigs Annalen d. Chemie u. Pharmacie.  
Chemikerkalender 1880, 1882—86.  
Birlinger, Augsburger Wörterbuch.  
\*Thayer, Beethovens Leben.

[67033] Hirschwald'sche Buchh. in Berlin:  
The Brain. Part I—XXXVIII. 1878—87.  
Förster, Mißbildungen des Menschen.  
Allgem. Zeitschrift f. Psychiatrie 1881—  
1886.  
Bulletin général de thérapeutique. Année  
1882.  
Bibliothek der prakt. Heilkunde Hrsg. v.  
Hufeland. Bd. 3. 32.  
Centralblatt f. d. ges. Medicin 1883—86.  
Centralblatt f. d. ges. Therapie 1883—86.  
Med.-chirurg. Rundschau 1860—86.

[67034] R. Friedländer & Sohn in Berlin NW.:  
\*Reuss, Repertorium comment. 16 Vol.  
\*Schreiber, Cameralschriften. 12 Bde.  
\*Carlyle, Helden u. Heldenverehrung.  
\*Burchell, Travels in Africa.  
Ermans Reise um d. Erde.  
Lepechin, Reise.  
v. Wied, Max, Brasilien. I. u. folg.  
Brehms Tierleben. 1. u. 2. Aufl.  
Mémoires de la Soc. Linnéenne. Paris. II.  
Razoumowsky, Distrib. d. pierres pré-  
cieuses. 1826.  
Krusenstern, Voyage à l'Océan pacifique.  
\*Link et Otto, Icones plantarum select.  
rariorum horti Berol. 1820—28 u.  
1829—31.

\*Ramdohr, Anat. d. Insekten.  
Remak, Entwickelgs.-Gesch. d. Wirbelthiere.  
Risso, Ichthyologie de Nice.  
\*Zeitschr. f. wiss. Zoologie. II—VII. u. folg.  
\*Liebigs Annalen d. Chemie. Register v.  
Wittstein.  
Archiv d. Pharmacie 1881. Bd. 218.  
Journal f. Gasbeleuchtung 1887.

[67035] Kössling'sche Buchh. in Leipzig:  
Scheube, klinische Propädeutik.  
Rothsandt, Komödien im Peruan. Dialekt.  
Cordillac, Traité des animaux. Amster-  
dam 17...  
Meyers Handlexikon. 2 Bde. N. A.  
Piderit, Wanderungen durch das Weser-  
thal. 1838.  
Wutstrack, Beschreibung von Pommern.  
La guerre d'Espagne. Cologne 1707.  
Gesch. d. christl. Kirche, hrsg. v. christl.  
Verein im nördlichen Deutschland.  
Büchner, Real-Handconcordanz.  
Archiv f. Psychiatrie. Bd. 2. 9. 11. 14. 19.

[67036] W. H. Kühl, Antiqu. in Berlin:  
Rein, Japan II. 1886.  
Veröffentlichungen d. kaiserl. Gesundheits-  
Amtes 1886. Brosch.  
Almanac de Gotha 1785. Auch andere  
ältere Bände.

[67037] S. G. Weiß, E. Seydrieh Nachfolger  
in Konstantinopel:  
Billigt.  
\*Grisebach, Reise durch Rumelien u. nach  
Brussa.  
\*Pouqueville, Voyage en Grèce.  
\*Hahn, albanesische Studien.  
\*Kasimirsky, Dictionnaire arabe-français.  
\*Tschary, Beiträge zur Geschichte der bul-  
garischen Kirche.  
\*Miller, Albanien, Rumelien u. die österr.-  
ungar. Grenzen.

[67038] Schulbuchhandlung in Bonn:  
\*Miller, Sigwart. Eine Klostersgesch.  
\*Gerlach, — Dächsel, — Bunsen, Bibel-  
werk.  
\*Martensen, Dogmatik.  
\*Kurtz, Kirchengeschichte.  
\*Schmidt, pharmaz. Chemie.  
\*Baumgarten, Beding. z. Erl. d. Doctorw.  
\*Auerbach, Aufd. Höhe. 1. Bd. Origbd. Rot.  
\*Schmollers Jahrbücher 1882—84.  
\*Eulenburg, Realencyklop.

[67039] Wilhelm Friedrich Radsj. in Berlin:  
Bach, die wahre Art Klavier zu spielen.

[67040] Engelhaupt & Beyer in Dresden:  
1 Kerner, Seherin v. Prevorst.  
1 Schwab, deutsche Volksbücher. Lex.-8°. Illustr.

[67041] Moritz & Münzel in Wiesbaden:  
1 Tyndall, die Wärme.  
1 Hoffmann v. Fallersleben, das Antwer-  
pener Liederbuch v. J. 1544.

[67042] Carl Fr. Fleischer, Komm.-Gesch.  
in Leipzig:  
1 Hinrichs' fünfjähr. Katalog 1881—85.

[67043] Sulpke'sche Buchh. (S. Koelinga)  
in Amsterdam:  
1 Das Neue Universum. I—VII.

[67044] Bessersche Buchh. (W. Hertz) in  
Berlin:  
1 Stephanie, Gli., der Apotheker u. der  
Doktor. Operette. 8°. Gera 1788.

[67045] J. G. Robolshy in Leipzig:  
Arbois de Jubainville, Introduction dans  
la litér. celtique.  
Meyers Konv.-Lexikon. 4. Aufl.  
2 — Handlexikon.  
Büß, Handb. d. Thierheilkunde.

[67046] A. Twietmeyer in Leipzig:  
Kant, Opera ad philosoph. crit. 4 Vol.  
— Alle seine übr. lateinischen Schriften.  
Mitthlg. d. hist. Vers. zu Frankfurt a/O.  
Hft. 8.  
Tollin, franz. Colonie in Frankf. a/O.  
Fischbach, Ornamente d. Gewebe.  
Bock, liturgische Gewänder.

[67047] W. Roth's Buchhandlung (Heinr.  
Lützenkirchen) in Wiesbaden:  
1 Brehms Tierleben Chromoausg.

[67048] M. Stadelmeyer in Odessa:  
Mosen, sämtliche Werke.

[67049] André'sche Buchh. in Prag:  
\*Nordau, Krankheit.  
\*Monatshefte f. prakt. Dermatologie 1882  
— 84.  
\*Dumas, Chevalier v. Maison Rouge. Dtsch.  
\*Rosegger, Schriften. 8°. Bd. 6. 17—20.  
\*Hayek, Handatlas.  
\*Fliegende Blätter 1887. Kplt.  
\*Alles über „Hansa“.  
\*Vom Fels zum Meer. Jahrg. 1885/86 u.  
1886/87.

[67050] F. Lang in Wien:  
Pichler, Denkwürdigkeiten.  
Schultze, Einleitung ins deutsche Staats-  
recht.  
Beust, Memoiren.  
Hahn, d. Sündenregister der Medizinheil-  
kunde.  
Graham, die Wissenschaft vom Menschen-  
leben.

[67051] Jaf Tauffig in Prag:  
1 Maretzky, Münzkatalog.  
1 Buchhändler-Correspondenz für 1888,  
3 Tage alt.

[67052] Otto Harrassowitz in Leipzig:  
Bibra, Graf Ellern. 1869.  
Müller, de re metrica. 1861.  
Bragur, v. Böckh u. Gräter. Bd. 8. 1812.  
Boucher de Perthes, Antiquités celt. Vol. 3.  
1864.  
Oberleitner, Grammat. syriaca.  
— Chrestomathia syr. c. gloss.  
Prantl, Gesch. d. Logik. Kplt. od. einz. Bde.  
G. vom See, Egoisten. 1867.  
Winterfeld, Humoresken für Sopha etc.  
1868 u. folg.  
Carlyle, Friedr. d. Gr. Bd. 1. 2. Berl. 1863.  
Temme, d. Pfeifenhannes. 1865.  
Dineklage, neue Novellen. 2 Bde. 1870.  
Örtel, Schmiedjacobs Geschichten. 1862.  
— gesamm. Erzählungen. Bd. 2. 1861.  
Zapp, Gesch. d. Kriegs v. 1870.  
Auerbach, Schwarzwälder Gesch. Bd. 1—4.  
Auerbach, Landhaus am Rhein. Bd. 4. 1869.  
Spielhagens Werke. Ausg. v. 1872. Einz. Bde.  
Ebers, Uarda. Bd. 1. Ausg. v. 1877.  
Sugenheim, Staatsleben d. Klerus.  
Binterim, Gesch. d. Diöcesanconcilien. 7 Bde.

[67053] J. Barvič in Brünn:  
Antiquarisch. Gut erhalten.  
\*Brockhaus' Conv.-Lexikon. 13. Aufl. Kplt.  
Gebunden.

[67054] Kreuz'sche Buchh. in Magdeburg:  
\*Gottschall, Ritterburgen u. Bergschlösser in  
Deutschland. Kplt.  
\*1 Droyßen, historischer Atlas. Geb.

[67055] J. J. Heckenhauer in Tübingen:  
Camerer, Statistik d. Fürsorge f. Arme in  
Württemberg.  
Durch Kampf zum Sieg. (Erinnergn. e.  
Jesuitenzöglings. II.)  
Faber, württ. Familienstiftgn. Hft. 22—24.  
Luthardt, Compend. d. Dogmatik.  
(Moser), Altes u. Neues a. d. Reiche Gottes.  
Bd. 2. (Tl. 13—24.)  
Schmid, evang.-luth. Dogmatik.  
Schmidt, Messian. Psalmen. 2 Bde.  
Synodal-Pred. m. Bibelstellen.  
Gebauer, de praeter. formis. Zwickau 1877.  
— Comment. Propertiana. 1869.  
Josephus, ed. Bekker. 6 Vol.  
Schulze, röm. Elegiker. Brl. 1879.  
Urbach, Taming of the shrew. Diss. 1887.  
Archiv f. Hannover u. Braunschweig. Jahrg.  
1827.  
Baur, Holzmeßkunde.  
Freitag, Ingo u. Ingraban.  
Müller, polit. Gesch. d. Gegenwart. Bd. 9.  
17. 20. Brosch.  
Rathgeber im Obst- u. Gartenbau. Jahrg.  
1886.  
Stempf, bad. Viehgewähr-Gesetz.  
Thayer, Leben Beethovens. I—III. 1866  
— 1879.  
Über Land u. Meer 1887. 29. Jahrg.  
Zeitschrift für freiwill. Gerichtsbarkeit in  
Württemberg 1884 u. folg.  
Monatschrift für wilkür. Gerichtsbarkeit  
1859—61.  
Wächter, Pandekten.

[67056] Joseph Jolowicz in Posen:  
\*Schoupe, Elementa theologiae dog-  
maticae.  
\*Chrysologus. Ältere Jahrgänge.

[67057] Hinrich'sche Hofbuchh. in Detmold:  
1 Ehrhard, d. Lehnsjungfer.  
1 Berkow, Unter dem Kreuze.  
1 — Winterjonne.  
1 Rothenburg, verworrenes Garn.  
1 Lemald, Familie Darner.  
1 Ebers, Nilbraut.  
1 Wolff, Surlei.  
1 Heimbürg, Ihr einziger Bruder.  
1 Stifter, Hochwald.  
1 — Schwester.  
1 — Hagestolz.  
1 Jensen, Göß und Gisela.  
1 Eschstruth, Gänsefiesel.  
1 Fense, Roman d. Stiftsdame.  
1 Weiß, Leben Jesu. II.  
1 Zülicher, Gleichnißreden Jesu. 1. Hälfte.  
1 Oldenberg, J. S. Wichern. II.  
1 Weissfächer, apostol. Zeitalter.  
1 Bischer, Offenbarung Johannis.  
1 Savage, Religion im Lichte Darwins.  
1 Dahn, Walhall.  
1 Wendt, Lehre Jesu. I.  
1 Ritschl, Gesch. d. Pietismus. 2. Abthlg.  
1 Bacmeister, der sittl. Fortschritt.  
1 Ehlers, Bilder aus d. Leben Paulus.  
1 Stingelin, Grundwahrheiten.  
1 Wundt, Essays.  
1 Rambisi, die social. Parteien.  
1 Meyer, W., die Wahlfreiheit.

[67058] A. Nügel in Gera:  
1 Seufferts Archiv. Bd. 24. Hft. 3.  
1 — do. Bd. 26. 27.

[67059] Grüneberger & Co. in Ols:  
Therapeut. Monatshefte 1887. Heft 5/6.

[67060] K. k. Hofbuchhandlung Wilhelm  
Frick in Wien:  
Thackeray, Henry Esmond; — Samuel  
Titmarsh; — Jahrmart des Lebens; —  
Pendennis. In deutscher Übersetzung.  
(Einiges erschien im Belletrist. Ausland.  
Stuttgart 1851—53.)  
Schwanert, Naturobligationen d. römischen  
Rechts. 1861.  
Multatuli, Havelaar od. die Holländer auf  
Java. Deutsch v. Stromer. (Berlin,  
C. H. Müller.)

[67061] K. k. Hofbuchhandlung Wilhelm  
Frick in Wien:  
Meigen, Beschreibung der bekannten euro-  
päischen zweiflügeligen Insecten. Bd 6.  
u. 7. Hannover 1830—38. Schwarz  
od. kolor.  
— do. Fortgesetzt v. H. Loew. Bd. 8—10.  
Halle 1869—73.  
Macquart, Histoire naturelle des insectes:  
Diptères. 2 Vols. Paris 1834—35.

[67062] Lipsius & Tischer in Kiel:  
Ditmann, schlesw.-holst. Landwirtschaft.  
Baig, Geschichte Schleswig-Holsteins.

[67063] K. k. Hofbuchhandlung Wilhelm  
Frick in Wien:  
Paramelle, Quellenkunde.

## Zurückverlangte Neuigkeiten.

### Dringend zurück

[67064] erbitten wir  
Lang, Aus den Erinnerungen e. Schlachten-  
bummlers im Feldzuge 1870/71. 8<sup>o</sup>.  
Lnbd. 3 M 50  $\frac{3}{4}$  ord., 2 M 50  $\frac{3}{4}$  no.  
Für Erfüllung unserer Bitte wären wir  
sehr dankbar, da es uns zur Auslieferung  
fester Bestellungen an Exemplaren fehlt.  
München, den 23. Dezember 1887.  
Verlagsanstalt für Kunst u. Wissenschaft  
vormals Friedrich Bruckmann.

[67065] Wir bitten, uns umgehend alle  
remissionsberechtigten Exemplare von:

Zettel, In zarte Frauenhand. 7 M netto.  
zurückzusenden. — Für pünktliche Erfüllung  
unserer Bitte wären wir Ihnen besonders dankbar.

Hochachtungsvoll

Stuttgart.

Greiner & Pfeiffer.

[67066] Zurück

erbitte umgehend alle nicht abgesetzten  
Exemplare von:

Scherr, Menschliche Tragikomödie. Bd. 1.  
2 u. 5.

Einzelne Exemplare unter Kreuzband.

Leipzig, 20. Dezember 1887.

Otto Wigand.

### Bitte um Rücksendung.

[67067]  
Es fehlen uns Exemplare zur Ausführung  
fester Bestellungen auf  
Hinstorff's Geschäftstaschenbuch.  
Wir ersuchen deshalb um gef. umgehende  
Remission aller Exemplare, die nicht fest  
behalten werden.

Hochachtungsvoll

Wismar, den 17. Dezember 1887.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung  
Verlags-Conto.

[67068] Für umgehende Remission von:  
Borysiekiewicz, Untersuchungen über den  
feineren Bau der Netzhaut. 3 M netto.  
Chiari, Erfahrungen auf dem Gebiete der  
Hals- u. Nasenkrankheiten. 1 M 90  $\frac{3}{4}$  no.  
sind wir dankbar.

Wien, Dezember 1887.

Toeplitz & Deuticke.

### Volapük.

[67069]  
Die erste starke Auflage von:  
Pflaumer, Internation. Handelssprache.  
Vollständiger Lehrgang des Volapük.  
1 M 80  $\frac{3}{4}$ . (1 M 35  $\frac{3}{4}$  netto.)  
ist fast vergriffen. Da eine verbesserte Auf-  
lage in Vorbereitung ist, so bitten wir  
wiederholt  
dringend um Remission aller à cond. ge-  
lieferten Exemplare. Nach dem Erscheinen  
der neuen Auflage nehmen wir Exemplare  
nicht mehr zurück.

Halle a. S., 28. Dezember 1887.

Buchhandlung des Waisenhauses.

[67070] Umgehend erbitte zurück:  
Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt.  
Hrsg. v. Erich Schmidt. 1 M 60 S.  
Hermann Böhlau  
in Weimar.

**Gehilfen- und Lehrlingsstellen.**

**Angebotene Stellen.**

[67071] Zum ersten Januar 1888 suche einen tüchtigen jüngeren Gehilfen, welcher, mit guten Kenntnissen sowohl im Sortiment wie im Papier- und Schreibwarenhandel ausgerüstet, ein angenehmes Äußere verbindet und im Verkehr mit dem Publikum gewandt ist.

Reflektenten wollen Zeugnisse mit Abschrift und Photographie nebst Angabe der Gehaltsansprüche umgehend einsenden. Bewerber mit Empfehlungen seitens des jetzigen Herrn Chefs werden bevorzugt.

Bromberg, im Dezember 1887.

R. Fischer.

[67072] Wir suchen zum möglichst sofortigen Antritt einen tüchtigen Leihbibliothekar. Herren, die in diesem Fache bereits mit Erfolg gearbeitet haben, Sprachkenntnisse, sowie gewandte Umgangsformen besitzen, werden bevorzugt.

Offerten mit Kopie der Zeugnisse, Photographie und Gehaltsansprüchen direkt erbeten.  
Breslau. **Dial, Freund & Co.**

**Gesuchte Stellen.**

[67073] Ein junger Mann, der bereits 2 Jahre im Buchhandel ist, sucht zu seiner besseren Ausbildung in einer kleineren Stadt Süddeutschlands Stellung.

Gef. Offerten befördert unter X. Y. 46600. die Exped. d. Bl.

[67074] Ich suche für einen jungen Mann mit Gymnasialbildung, der bei mir gelernt, dann seiner einjährigen Militärpflicht genügt hat und der jetzt seit über einem Jahr wieder als Gehilfe bei mir arbeitet zum 15. Januar 1888 oder später eine Gehilfenstelle. Betreffender ist ein fleißiger, sicherer Arbeiter.

Bromberg, Dezember 1887.

Mittler'sche Buchhdlg.  
A. Fromm.

[67075] Für einen unserer Herren Gehilfen, der eine Reihe von Jahren bei uns thätig gewesen, zuletzt an einer ersten Stelle gewirkt hat und sich verändern möchte, suchen wir eine Stelle in einem großen Sortiment.

Wir empfehlen den Herrn als einen gewandten, intelligenten, fleißigen Mitarbeiter. Zu näherer Auskunft sind wir bereit.

Lipsius & Tischer in Kiel.

**Bermischte Anzeigen.**

**Ausländische Zeitschriften für 1888.**

[67076]

Um Unterbrechungen in der Zusendung der ausländischen Zeitschriften für das Jahr 1888 zu vermeiden, ersuche ich um gef. umgehende Erneuerung der Abonnements.

Mein diesjähriger Zeitschriften-Katalog wurde an alle meine Geschäftsfreunde versandt. Auf die in demselben angegebenen Preise gebe ich 25% Rabatt. Mehrbedarf liefere ich: 10 Explre. zu 50 S., 25 Explre. zu 1 M bar.

F. A. Brockhaus'

Sortiment und Antiquarium in Leipzig.

[67077] **Indirekter Bezug,**  
besonders geeignet für kleinere Sortimente.  
**Ausführliches Programm**  
auf Verlangen direkt franko.  
Hervortretende Vorteile:

- b) Alle Verschreibungen erfolgen an eine Adresse, ebenso alle Lieferungen auf einer Faktur, wodurch Übersichtlichkeit und Vereinfachungen erzielt werden.
- e) Unverlangte Zusendungen und damit verbundener unproduktiver Zeit- und Geldaufwand sind ausgeschlossen.
- f) Die von mir unterhaltenen, nach allen Richtungen auslaufenden Beziehungen gestatten erleichterte und spesenfreie Weiterverwertung solcher Artikel, welche ohne Aussicht auf Absatz lagern und der Veraltung anheim fallen würden: z. B. außer Gebrauch gesetzte Schulbücher, Freixemplare von Büchern, Zeitschriften und Musikalien, Lesezirkelmaterial etc.
- h) Artikel, welche partienweise Erwerbung gestatten und allgemeiner Verbreitung fähig befunden werden, genießen spesenfreie Kompagniepreise.

Leipzig.

R. Streller.

[67078] **Weitere Urteile**

aus der Handelswelt, welche der Internationalen Adressen-Verlags-Anstalt und Verlagsbuchhandlung (C. Herm. Serbe) in Leipzig über Brauchbarkeit und Wert wie bezüglich der Wirksamkeit der von derselben bezogenen Adressen zugegangen sind:

Nr. 22617. Spandau, den 30. Novbr. 1887.

In höflicher Erwiderung Ihres Geehrten vom 20. d. M. best. ich Ihnen gern, daß ich die bisher von Ihnen bezogenen Adressen mit gutem Erfolge habe verwenden können; dieselben zeichneten sich stets durch Zuverlässigkeit aus und sind mit ganz besonderer Sorgfalt redigiert.

In ergebenster Hochachtung  
gez. Max Geride.

Katalog über ca. 800 Branchen wolle man verlangen von C. Herm. Serbe in Leipzig.

[67079] **G. E. Mittler & Sohn** in Berlin suchen **Cliehes:**

**Königin Luise, Scharnhorst.**

**Praktische Geschäftsbücher für Buchhändler.**

[67080]

- 1) **Debitoren-Verzeichnis** zur übersichtlichen Zusammenstellung der Außenstände.
- 2) **Remittendenbuch,** welches dem Sortimenter die Arbeit des Remittierens sehr erleichtert.
- 3) **Novitäten-Versendungsbuch** in verschiedenen Einrichtungen.
- 4) **Verschreibungsbuch.**
- 5) **Buchhändler-Strazze.**
- 6) **Kunden-Strazze.**

Neuester Preiskourant buchhändlerischer Geschäftsbücher gratis und franko.

Saalfeld a/Saale.

G. Riese.

[67081] **Inserate**  
für das  
**Februarheft**  
der

**Deutschen Rundschau,**  
welches Ende Januar t. J. zur Ausgabe gelangt, erbitten wir

— bis zum 15. Januar t. J. —

Die „Deutsche Rundschau“, allseitig anerkannt als

**Inserationsorgan ersten Ranges**

für alle literarischen Erscheinungen, bietet für die Wirksamkeit aller derartigen Anzeigen die sicherste Bürgschaft.

Inserationspreis pro ¼ Seite 25 M., ½ Seite 34 M., ¾ Seite 50 M., 1 Seite 70 M., 2 Seiten 120 M., 4 Seiten 150 M., 8 Seiten 250 M., 16 Seiten 400 M. netto bar.

Alle übrigen Inserate werden nach dem Zeilenpreise von 40 S. pro 3gespaltene Nonpareillezeile berechnet.

Inserate für die Halbmonatshefte, welche am 1. und 15. des Monats zur Ausgabe gelangen, mit 25 S. pro dreigespaltene Nonpareillezeile.

Gefällige Inserationsaufträge erbitten direkt per Post.

Berlin W. 35., Lützowstraße 7.

Gebrüder Paetel.

[67082]

Den Herren Verlegern halten wir zur Ankündigung ihrer Novitäten die in einer Auflage von **50,000** Exemplaren erscheinenden

**Münchner**  
**Neueste Nachrichten**

mit **Alpine** und **Sport-Zeitung**  
tägl. 2 Ausgaben

größte und weitestverbreitete Zeitung Süddeutschlands, entschieden liberaler und nationaler Tendenz, an gelegentlichst empfohlen.

Wir berechnen für die 8spaltige Colonelzeile in der Vorabend-Ausgabe nur 20 S., auf einer Textseite (sogen. „Reclame“) 25 S., im Morgenblatt die 8spaltige Colonelzeile 25 S., auf einer Textseite 35 S. und gewähren je nach Umfang und Häufigkeit der Aufträge bei monatlicher, viertel- oder halbjähriger Abrechnung 10–15% Rabatt.

Verlag der

„Münchner Neuesten Nachrichten“.  
Knorr & Hirth, München.

**Kupferniederschläge**

[67083] von den in unseren Journalen „Ueber Land und Meer“ u. „Illustrierte Welt“ erschienenen Holzschnitten werden fort während zum billigen Preise von 10 S. pro Centimeter abgegeben.

Stuttgart. Deutsche Verlags-Anstalt.